

Für eine klimaschonende tierleidfreie gesunde Ernährung in Rheinland-Pfalz!

Antragsteller*in: Julia Jawhari (KV Speyer)
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedenes
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

1 Unsere Ernährung findet vor dem Hintergrund ethischer Verantwortung,
2 klimarelevanter Fragen und gesundheitlicher Aspekte statt. Die heutige
3 industrielle Tierhaltung ist mit tierrechtlichen Aspekten nicht mehr vereinbar,
4 die Erzeugung tierischer Lebensmittel verursacht global mehr klimaschädliche
5 Emissionen als der gesamte Verkehrsbereich (inklusive Flug- und Schiffsverkehr)
6 und der hohe Konsum tierischer Produkte steht im Zusammenhang mit zahlreichen
7 Zivilisationskrankheiten.

8 Der im August veröffentlichte Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) zeigt,
9 dass mindestens 1/3 aller Treibhausgasemissionen auf das Ernährungssystem
10 zurückzuführen sind. Einige Expert*innen kommen sogar zu einer deutlich höheren
11 Einschätzung. Ohne Reduzierung des Konsums von Fleisch- und Milchprodukten ist
12 der Klimawandel nicht abzuschwächen, da die Klimabilanz der industriellen
13 Tierhaltung katastrophal ist.

14 Die industrielle Tierhaltung ist für die Nitratbelastung unseres Grundwassers
15 durch Überdüngung und die Verschmutzung unserer Böden verantwortlich und damit
16 für den zunehmenden Verlust von Biodiversität. Durch die Rodung von Wäldern und
17 die Trockenlegung von Feuchtgebieten für die Gewinnung von Weideland und Land
18 für den Futtermittelanbau werden ganze Ökosysteme zerstört. Es entstehen immer
19 monotonere Landschaften, in denen kaum wilde Tiere und Pflanzen leben. Von der
20 weltweit zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche dient 80% der
21 Erzeugung tierischer Lebensmittel (70% Weideland und 10% Anbau von
22 Futtermittel), lediglich 20% dem Anbau von Pflanzen.

23 Aufgrund des hohen Einsatzes von Antibiotika in der industriellen Tierhaltung
24 entstehen resistente Keime, an denen in Deutschland im Jahr 2017 bereits 15.000
25 Menschen gestorben sind. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt inzwischen
26 vor einem „Post-Antibiotika-Zeitalter“.

27 Auch der extrem hohe Verbrauch von „virtuellem“ Wasser bei der Produktion
28 tierischer Nahrungsmittel ist angesichts der weltweiten Wasserknappheit sehr
29 kritisch zu betrachten.

30 Für 100 Kalorien an Nutzpflanzen ergeben sich durchschnittlich nur 17 bis 30
31 Kalorien Fleisch. Kalorien, die Menschen ernähren könnten, wird Tieren für die
32 Fleischgewinnung verfüttert. Diese enorme Ressourcenverschwendung ist in einen
33 direkten Zusammenhang mit dem Hunger in der Welt zu stellen.

34 Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich klimaschonend tierleidfrei gesund ernähren
35 möchten, haben ein Recht darauf ernstgenommen zu werden und Unterstützung zu
36 erhalten. Attraktive, genussreiche Ernährungsangebote müssen entstehen.

37 Auf dem Bundesparteitag von BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN in Bielefeld wurde der Antrag
38 V-40: Klimaziele ernst nehmen, Agrarwende ermöglichen: mehr Pflanzen auf unsere
39 Teller! am 16.11.19 mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

40 Mit Landau, Speyer, Trier, Mainz und Koblenz haben in Rheinland-Pfalz fünf
41 Städte den Klimanotstand ausgerufen. Selbst mit radikalen Veränderungen im
42 Bereich Energie und Mobilität werden wir die Pariser Klimaziele verfehlen, wenn
43 wir nicht auch eine Ernährungswende vollziehen. Mehr und mehr Menschen zeigen
44 Offenheit und Interesse, ernähren sich immer häufiger ohne Fleisch und
45 pflanzenbasiert. Vegane Produkte werden vielfältiger und besser. Jetzt gilt es,
46 diese Bereitschaft zu nutzen, neue Anreize zu schaffen und vielfältige
47 Unterstützung zu leisten. Um die Klimakrise zu bekämpfen und einer notwendigen
48 Ernährungswende Priorität beim Klimaschutz einzuräumen, bekräftigt Rheinland-
49 Pfalz den Beschluss des Bundesparteitages (V-40) und setzt folgende Punkte auf
50 Landesebene um:

- 51 • Vollwertige vegane Angebote in allen öffentlichen Mensen und Kantinen
52 anbieten
- 53 • Speisepläne öffentlicher Mensen und Kantinen auf weniger Lebensmittel
54 tierischen
55 Ursprungs umstellen
- 56 • Das Programm „Rheinland-Pfalz isst besser“ stärker an klimarelevanten
57 Kriterien orientieren und Schul-Milch auf pflanzliche Alternativen
58 umstellen oder ganz einstellen
- 59 • Bio-vegane Landwirtschaft, die unsere ökologischen Ziele unterstützt,
60 fördern; regionale, rheinland-pfälzische Unternehmen, die pflanzliche
61 Produkte herstellen, fördern
- 62 • Umfassende, unabhängige Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
63 leisten und insbesondere über die Folgen der industriellen Tierhaltung und
64 die Vorteile pflanzlicher Ernährung informieren
- 65 • Die Ausbildung von Köch*innen anpassen, mit dem Ziel, der Zubereitung
66 pflanzlicher
67 Lebensmittel einen höheren Stellenwert zu geben und eine vegane
68 Kochausbildung zu ermöglichen
- 69 • Auf GRÜNEN-Veranstaltungen landesweit möglichst pflanzliche Ernährung und
70 das Catering / Essensangebot grundsätzlich vegetarisch und biologisch
71 ausrichten; dabei für jedes vegetarische Angebot auch eine vollwertige
72 vegane Alternative anbieten

Für eine klimaschonende tierleidfreie gesunde Ernährung in Rheinland-Pfalz!

Antragsteller*in: Julia Jawhari (KV Speyer)
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedenes
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

1 Unsere Ernährung findet vor dem Hintergrund ethischer Verantwortung,
2 klimarelevanter Fragen und gesundheitlicher Aspekte statt. Die heutige
3 industrielle Tierhaltung ist mit tierrechtlichen Aspekten nicht mehr vereinbar,
4 die Erzeugung tierischer Lebensmittel verursacht global mehr klimaschädliche
5 Emissionen als der gesamte Verkehrsbereich (inklusive Flug- und Schiffsverkehr)
6 und der hohe Konsum tierischer Produkte steht im Zusammenhang mit zahlreichen
7 Zivilisationskrankheiten.

8 Der im August veröffentlichte Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) zeigt,
9 dass mindestens 1/3 aller Treibhausgasemissionen auf das Ernährungssystem
10 zurückzuführen sind. Einige Expert*innen kommen sogar zu einer deutlich höheren
11 Einschätzung. Ohne Reduzierung des Konsums von Fleisch- und Milchprodukten ist
12 der Klimawandel nicht abzuschwächen, da die Klimabilanz der industriellen
13 Tierhaltung katastrophal ist.

14 Die industrielle Tierhaltung ist für die Nitratbelastung unseres Grundwassers
15 durch Überdüngung und die Verschmutzung unserer Böden verantwortlich und damit
16 für den zunehmenden Verlust von Biodiversität. Durch die Rodung von Wäldern und
17 die Trockenlegung von Feuchtgebieten für die Gewinnung von Weideland und Land
18 für den Futtermittelanbau werden ganze Ökosysteme zerstört. Es entstehen immer
19 monotonere Landschaften, in denen kaum wilde Tiere und Pflanzen leben. Von der
20 weltweit zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche dient 80% der
21 Erzeugung tierischer Lebensmittel (70% Weideland und 10% Anbau von
22 Futtermittel), lediglich 20% dem Anbau von Pflanzen.

23 Aufgrund des hohen Einsatzes von Antibiotika in der industriellen Tierhaltung
24 entstehen resistente Keime, an denen in Deutschland im Jahr 2017 bereits 15.000
25 Menschen gestorben sind. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt inzwischen
26 vor einem „Post-Antibiotika-Zeitalter“.

27 Auch der extrem hohe Verbrauch von „virtuellem“ Wasser bei der Produktion
28 tierischer Nahrungsmittel ist angesichts der weltweiten Wasserknappheit sehr
29 kritisch zu betrachten.

30 Für 100 Kalorien an Nutzpflanzen ergeben sich durchschnittlich nur 17 bis 30
31 Kalorien Fleisch. Kalorien, die Menschen ernähren könnten, wird Tieren für die
32 Fleischgewinnung verfüttert. Diese enorme Ressourcenverschwendung ist in einen
33 direkten Zusammenhang mit dem Hunger in der Welt zu stellen.

34 Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich klimaschonend tierleidfrei gesund ernähren
35 möchten, haben ein Recht darauf ernstgenommen zu werden und Unterstützung zu
36 erhalten. Attraktive, genussreiche Ernährungsangebote müssen entstehen.

37 Auf dem Bundesparteitag von BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN in Bielefeld wurde der Antrag
38 V-40: Klimaziele ernst nehmen, Agrarwende ermöglichen: mehr Pflanzen auf unsere
39 Teller! am 16.11.19 mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

40 Mit Landau, Speyer, Trier, Mainz und Koblenz haben in Rheinland-Pfalz fünf
41 Städte den Klimanotstand ausgerufen. Selbst mit radikalen Veränderungen im
42 Bereich Energie und Mobilität werden wir die Pariser Klimaziele verfehlen, wenn
43 wir nicht auch eine Ernährungswende vollziehen. Mehr und mehr Menschen zeigen
44 Offenheit und Interesse, ernähren sich immer häufiger ohne Fleisch und
45 pflanzenbasiert. Vegane Produkte werden vielfältiger und besser. Jetzt gilt es,
46 diese Bereitschaft zu nutzen, neue Anreize zu schaffen und vielfältige
47 Unterstützung zu leisten. Um die Klimakrise zu bekämpfen und einer notwendigen
48 Ernährungswende Priorität beim Klimaschutz einzuräumen, bekräftigt Rheinland-
49 Pfalz den Beschluss des Bundesparteitages (V-40) und setzt folgende Punkte auf
50 Landesebene um:

- 51 • Vollwertige vegane Angebote in allen öffentlichen Mensen und Kantinen
52 anbieten
- 53 • Speisepläne öffentlicher Mensen und Kantinen auf weniger Lebensmittel
54 tierischen
55 Ursprungs umstellen
- 56 • Das Programm „Rheinland-Pfalz isst besser“ stärker an klimarelevanten
57 Kriterien orientieren und Schul-Milch auf pflanzliche Alternativen
58 umstellen oder ganz einstellen
- 59 • Bio-vegane Landwirtschaft, die unsere ökologischen Ziele unterstützt,
60 fördern; regionale, rheinland-pfälzische Unternehmen, die pflanzliche
61 Produkte herstellen, fördern
- 62 • Umfassende, unabhängige Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
63 leisten und insbesondere über die Folgen der industriellen Tierhaltung und
64 die Vorteile pflanzlicher Ernährung informieren
- 65 • Die Ausbildung von Köch*innen anpassen, mit dem Ziel, der Zubereitung
66 pflanzlicher
67 Lebensmittel einen höheren Stellenwert zu geben und eine vegane
68 Kochausbildung zu ermöglichen
- 69 • Auf GRÜNEN-Veranstaltungen landesweit möglichst pflanzliche Ernährung und
70 das Catering / Essensangebot grundsätzlich vegetarisch und biologisch
71 ausrichten; dabei für jedes vegetarische Angebot auch eine vollwertige
72 vegane Alternative anbieten

73 Kerstin Bommersbach (KV Landau), Julia Jawhari (KV Speyer)

Beschluss (vorläufig) Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Gremium: LDV in Neuwied

Beschlussdatum: 23.11.2019

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Antragstext

1 Bildung ist für uns Grüne mehr als nur eine fachliche Ausbildung, sie ist ein
2 Menschenrecht und damit ein lebenslanger Prozess, der die Menschen begleitet und
3 insbesondere im jungen Alter in ihrem kritischen Denken und überlegten Handeln
4 befähigt. Wir sehen schulische Bildung daher als zentralen Schlüssel für eine
5 gelingende Teilhabe in einer offenen, demokratischen und gerechten Gesellschaft.
6 Gleiche Bildungschancen sollen Türen öffnen, sodass jedes Kind sich selbst
7 verwirklichen kann, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Geldbeutel der
8 Eltern.

9 Als Regierungspartei in Rheinland-Pfalz, wie auch als Verantwortliche in den
10 Kommunen machen wir uns für Bildungsgerechtigkeit und eine leistungsfähige
11 schulische Infrastruktur stark. Wir Grüne haben bereits im Landtagswahlprogramm
12 2016 eine Stärkung von Medienkompetenz und digitaler Infrastruktur gefordert und
13 dies auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode
14 niedergeschrieben.

15 Das Lernen mit Hilfe digitaler Geräte und Software ist schon seit langem in der
16 öffentlichen Debatte. Digitale Technologien haben die gesamte Gesellschaft und
17 so auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfasst. Intelligente
18 Softwarelösungen und mobile Endgeräte erleichtern Handlungen, wie das
19 Organisieren, Kommunizieren, Arbeiten und auch das Lernen.

20 Unsere Gesellschaft befindet sich in einer digitalen Transformation, in welcher
21 tagtäglich innovative Anwendungen des „Internets der Dinge“ Einzug in das
22 private und öffentliche Leben erhalten. Dabei erlebt unser Wirtschaftsmodell
23 eine grundlegende Veränderung, wodurch sich die Arbeitswelt grundlegend neu
24 organisieren wird und somit sowohl Chancen als auch Risiken entstehen. Uns ist
25 wichtig, dass jeder technologische Wandel sozial verträglich gestaltet wird:
26 Offene Fragen müssen von einer verantwortungsvollen Politik beantwortet werden.
27 Dabei ist es wichtig, Bedenken ernst zu nehmen und sich einer breiten
28 gesellschaftlichen Debatte zu stellen. Ziel muss es sein, dass im Hinblick auf
29 Kinder und Jugendliche der Nutzen der Digitalisierung einschließlich ihrer
30 potentiellen Gefahren identifiziert und abgewogen wird.

31 Wir sehen die Nutzung von Technologien in erster Linie als Möglichkeit zur
32 Erringung des gesellschaftlichen Fortschritts. Wir erkennen den Nutzen von
33 digitalen Bildungsmedien im Unterricht an und sprechen uns klar für ihre
34 Stärkung aus. Erfolgreiches Lernen mit Hilfe digitaler Medien braucht eine gute
35 technische Ausstattung und Infrastruktur, mit einer konzeptionellen Einbindung
36 in den Unterricht und kompetentem Lehrpersonal. Dabei ist es ungemein wichtig,
37 dass die Lehrkräfte den Sinn digitaler Bildung vermittelt bekommen und ihre
38 praktischen Anforderungen aus dem Schulalltag ernst genommen werden. Denn nur

39 wenn wir die Lehrkräfte im Prozess mitnehmen, wird digitale Bildung langfristig
40 einen Mehrwert erzielen. Unser Ziel ist es, dass wir Schüler*innen mit einem
41 kritisch-reflektierten Lernen mit digitalen Bildungsmedien an Technologien
42 heranführen sowie Lerninhalte einfacher und interaktiver, sofern didaktisch
43 sinnvoll, vermitteln wollen. Darum halten wir Grüne fest:

44 Der Einsatz digitaler Medien in Schulen...

45 ...setzt grundlegende Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern voraus.

46 Erfolgreicher Einsatz digitaler Medien im Unterricht erfordert Schüler*innen mit
47 umfangreichen personalen, sozialen, methodischen und kognitiven
48 Basiskompetenzen. Nicht nur im Hinblick auf schulische Bildung, sondern auch auf
49 die Bedeutung des lebenslangen Lernens müssen diese Kompetenzen schon früh,
50 sogar frühkindlich angebahnt werden. Beispiele für diese Kompetenzen sind:
51 Problemlösefähigkeit, Frustrationstoleranz, Empathie, Planungsfähigkeit,
52 Durchhaltevermögen, schlussfolgerndes Denken und Kritikfähigkeit.

53 ...schafft neue Möglichkeiten zur praktischen Gestaltung eines gerechten
54 Bildungssystems.

55 In den Schulen begegnen uns immer mehr heterogene, inklusive Lerngruppen.
56 Dadurch steigt der Bedarf an differenzierenden Lernangeboten. Digitale Medien
57 können beispielsweise mit Lern-Software, die auf die bearbeiteten Aufgaben und
58 Ergebnisse reagiert, das individuelle Lern-Tempo begleiten und ein
59 eigenverantwortliches Lernen ermöglichen. Lehrkräfte können damit entlastet
60 werden und den Unterricht an anderer Stelle fokussierter und vielfältiger
61 gestalten. Digitale Medien können hier einem gerechten, inklusiven
62 Bildungssystem zum Gelingen verhelfen.

63 ...hilft beim Erwerb von Kompetenzen zum sicheren, effizienten und
64 verantwortungsvollen Umgang mit digitaler Technik und vermittelt Methoden für
65 die Orientierung in einer digitalen Mediengesellschaft.

66 Die kompetente Anwendung digitaler Medien ist in unserer heutigen Gesellschaft
67 mittlerweile in sehr vielen Lebensbereichen unabdingbare Voraussetzung zur
68 Bewältigung alltäglicher Herausforderungen geworden. Ob im Studium, in der
69 Ausbildung, im Beruf oder in der Freizeit - in allen Lebensbereichen begegnen
70 uns in unterschiedlicher Form digitale Technologien. Der Ausbau praktischer
71 Fähigkeiten, wie auch eine kritische Reflexion im Umgang mit digitalen Medien
72 macht Schüler*innen fit für die medial geprägte Gesellschaft. Hierbei geht es um
73 die Vermittlung von Kompetenzen zur Einordnung des persönlichen Gebrauchs sowie
74 des gesellschaftlichen Umgangs mit digitaler Technologie im Hinblick auf ihre
75 Benutzung aber auch auf Datenschutz und Datenethik.

76 ...eröffnet durch vielfältige Medienangebote neue Chancen zum effizienteren und
77 reflektierten Erfassen von Lerninhalten und zur Gestaltung modernen Unterrichts.

78 Lehrkräften stehen eine Vielzahl von Lehr- und Lernmitteln zur Gestaltung des
79 Unterrichts mit unterschiedlichem didaktischen Anspruch zur Verfügung. Digitale
80 Bildungsmedien machen durch Eigenschaften wie Aktualität, Multimedialität,
81 Interaktivität und Vernetzung Lerninhalte anschaulicher, einfacher zu vermitteln
82 und fördern damit Lernprozesse. Analoge wie digitale Lernmittel können für eine
83 vielfältigere Unterrichtsgestaltung kombiniert werden. Das Lernen kann dadurch
84 spannender und intensiver gestaltet werden. Die Klassenräume sollten über die

85 nötige Technik verfügen, aber bei der Ausstattung sollte größter Wert auf
86 Nachhaltigkeit gelegt werden.

87 ...erleichtert Kommunikation und Organisation im Unterricht sowie die
88 administrative Arbeit der Lehrkräfte.

89 Lehrkräfte wie Schüler/-innen investieren viel Zeit für Organisation und
90 administrative Arbeit, beispielsweise um Stundenplan und Hausaufgabenplan zu
91 organisieren oder um Arbeitsmaterialien zu sichten und bereitzustellen. Über
92 interaktive Online-Lern-Plattformen können Lehrkräfte für Schüler/-innen zum
93 Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen mit wenigen Klicks
94 bereitstellen. Schülerinnen und Schüler können ihre Lernmaterialien,
95 Aufgabenstellungen und Organisationshilfen an einem Ort übersichtlich sammeln
96 und orts- wie zeitunabhängig darauf zugreifen, was ein eigenverantwortliches
97 Lernen fördert und auch der Inklusion Rechnung trägt.

98 Aufbauend auf das bestehende Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“
99 fordern wir eine flächendeckende Umsetzung vor allem im technischen und
100 konzeptionellen Bereich.

101 Damit in der Schule der Zukunft alle von digitalen Medien profitieren können,
102 machen wir GRÜNE uns in Rheinland-Pfalz stark für:

103 • eine Verstärkung finanzieller Zuwendung des Bundes an die Schulträger zur
104 Bereitstellung digitaler Lernangebote und Technischer Infrastruktur,
105 unabhängig bestehender Landesprogramme

106 • Medienkompetenz in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte stärken.
107 Bereits im Studium muss der Umgang mit digitalen Medien implementiert
108 werden. Der Einsatz neuer Medien in der Ausbildung stellt einen
109 wesentlichen Gelingensfaktor dar, damit neue Medien didaktisch und
110 pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden können.
111 Fort- und Weiterbildungsangebote des Landes sollten zum nachhaltigen
112 Erwerb grundlegender und erweiterter Kompetenzen in den Bereichen
113 Medienkomp@ss, Medien und Recht, aber auch zum Erwerb qualifizierter
114 Zertifikate (z.B. Office-Kompetenzen über ICDL oder die Nutzung
115 interaktiver Präsentationsmedien) für die Lehrkräfte im Dienst ausgebaut
116 werden.

117 • Glasfaseranschlüsse und WLAN-Netz ausbauen; die Verlegung von Glasfaser
118 bis zu den Schulgebäuden hat für uns als technische Voraussetzung für
119 digitale Bildungsmedien oberste Priorität. Ebenfalls soll im gesamten

- 120 Schulgebäude WLAN zur Verfügung stehen und jedes Klassenzimmer mit
121 temporär nutzbaren WLAN-Access-Points ausgeleuchtet sein
- 122 • die Bereitstellung von festen Mail-Accounts für jede*n Schüler*in und
123 Lehrer*in
- 124 • einen sicheren Umgang im Schulnetz: Die Art der Kommunikation zwischen
125 Schüler/-innen und Lehrer/-innen im Netz soll in einem jugendschutz-
126 rechtlich verankerten Verhaltenskodex festgehalten werden.
- 127 • eine landesweit einheitliche und einfach anwendbare Online-Lern-Plattform
128 als Basis zur Bereitstellung digitaler Bildungsmedien wie zur
129 Kommunikation und Organisation zwischen Lehrkräften und Schüler/-innen.
- 130 • die ausreichende Bereitstellung digitaler Endgeräte in der Schule als Teil
131 der Ausstattung für Lehrer*innen- und Schüler*innen.
- 132 • die Finanzierung einer Stelle eine*r technischen Assistent*in zum IT-
133 Management seitens des Landes für jede Schule ab mindestens 300 Schülern
134 und für kleinere Schulen in örtlich zusammenliegenden Verbänden.
- 135 • die stärkere Verankerung inhaltlicher Komponenten von Medienkompetenz im
136 Lehrplan. Zum reflektierten Umgang mit neuen Medien sollen Lehrinhalte wie
137 Digitale Ethik, Medienöffentlichkeit und Datenschutz in die Lehrpläne
138 aufgenommen werden.
139
- 140 Mediengestaltung soll in alle Schulfächer integriert werden. Schüler*innen
141 sollen auch die Möglichkeit haben, eigene Medien zu produzieren, in
142 Verbindung mit Bürgermedien wie Digital Radio, Fernseher, Video
143 Produktion, Powerpoint, Schüler Webseiten, usw.
- 144 • die Einführung eines separaten Faches „Grundlagen der Informatischen
145 Bildung“ zur Aneignung des technischen und inhaltlichen Umgangs mit
146 digitalen Medien und Programmenspätestens ab Klasse 6.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss (vorläufig) Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Antragstext

- 1 Schulgebäude sollen ansprechend sein, neugierig machen und die Lust die Welt zu
2 entdecken fördern. Wir wünschen uns Orte der sprudelnden Kreativität und neuer
3 Ideen, lebendig, zum Verweilen einladend und mit offenen Räumen für Begegnung
4 und Austausch, auch über den schulischen Tellerrand hinaus – für alle Kinder und
5 schulischen Akteur*innen gemeinsam. Wir wollen positive Wechselwirkungen von
6 Architektur, Organisation und Pädagogik.
- 7 Gute Arbeitsbedingungen für Lehrende und Lernende zu schaffen beginnt mit der
8 architektonische Gestaltung von Schulgebäuden und der Ausgestaltung von
9 Klassenräumen. Wir GRÜNE wollen die Schulbaurichtlinie deshalb um
10 Gestaltungskriterien erweitern, die modernen pädagogischen Ansätzen gerecht
11 werden und den Schulträgern ermöglichen, Raum für individuelle Förderung
12 barrierefrei bereitzustellen.
- 13 Wir wollen gemeinsam mit den Schulträgern erreichen, dass Schulbauten besser auf
14 pädagogische Anforderungen wie einen Ganztagsunterricht,
15 Differenzierungsmöglichkeiten und Projektunterricht abgestimmt werden. Die
16 Ausgestaltung der konkreten Anforderungen an einen pädagogisch, ökologisch und
17 gesundheitsförderlichen Schulbau sollen künftig jedoch nicht nur von
18 Schulträgern und Schulleitungen diskutiert werden, sondern bei allen
19 Planungsschritten vor allem unter Einbeziehung der späteren Nutzer*innen, dem
20 Schulpersonal und den Schüler*innen und deren Eltern .
- 21 Der Raum ist neben den Mitschüler*innen und den Lehrer*innen der „dritte
22 Pädagoge“. Er sollte daher nicht nur eine Hülle sein, die vor
23 Witterungseinflüssen schützt, sondern neugierig machen, die Welt entdecken zu
24 wollen. Es geht darum, eine neue Typologie für Lernräume und zukünftige
25 Schulbauten zu entwickeln, die zeitgemäße Anforderungen wie Ganztage, Inklusion
26 oder Digitalisierung im gebauten Raum abbilden.(siehe Begründung)
- 27 Anstelle eines Lernens im Gleichschritt werden für die individuelle Förderung
28 von Schüler*innen mehr Flächen zur Differenzierung benötigt. Der in der
29 Schulbaurichtlinie vorgegebene und förderfähige Flächenbedarf je Schüler sollte
30 daher nicht unter 4,5 Quadratmeter betragen.
- 31 Anstelle der alten „Klassenraum-Flur-Schule“ bedarf es für die individuelle
32 Förderung von Schülerinnen und Schüler neuer Raumkonzepte in der Schule. Neben
33 speziellen Fachräumen z.B. für Naturwissenschaften, Schulküchen, Werkstätten,
34 Musik, Kunst oder für Sport sind Räume für die Schulgemeinschaft wie Bibliothek,
35 Cafeteria, Mensa, Foyer, aber auch für die Mitarbeitenden Team- und
36 Personalräume, Räume für die Sozialarbeit, die Hausmeister*innen und
37 Schülermitverantwortung oder Therapieräume notwendig. Darüber hinaus bedarf es
38 allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereiche. Die Schulen sollen hell und

39 transparent gestaltet werden. Sie sind daraufhin zu überprüfen, dass sie durch
40 die räumliche Gestaltung zur Gewaltprävention beitragen.

41 Für die Umsetzung der Inklusion ist eine Anpassung der Schulbaurichtlinien von
42 zentraler Bedeutung. Über die Barrierefreiheit hinaus sind künftig auch
43 besondere räumliche Bedarfe des inklusiven Unterrichts zu berücksichtigen. Dazu
44 gehören beispielsweise angemessene Räumlichkeiten für die Aufteilung in kleine
45 Lerngruppen und für die Versorgung pflegebedürftiger Schülerinnen und Schüler.

46 Eine Bildung in der digitalen Welt kann nur gelingen, wenn infrastrukturell alle
47 Schulen neben einer leistungsstarken LAN-Verkabelung aller Räume, auch über ein
48 ein- und ausschaltbares WLAN in allen Lernräumen (auch zur pädagogischen
49 Arbeitsmitteleingrenzung) verfügen. Auch Beschattungsmöglichkeiten (z. B. für
50 interaktive Whiteboards) sind vorzusehen.

51 In einer gesunden Schule, in der Schülerinnen und Schüler, wie auch das gesamte
52 pädagogische Personal den ganzen Tag verbringen, bedarf es auch genügend Flächen
53 sowohl im Innenbereich (Aufenthaltsräume, Team und Rückzugsräume für
54 Lehrer*innen, Arbeitsräumen für Lehrer*innen nicht unter 4m² pro
55 Lehrerarbeitsplatz für wenigstens ein Drittel des Kollegiums etc) und im
56 Außenbereich für Bewegung. Anstelle von Catering mit langen Anfahrtswegen
57 sollten Frischküchen mit Angeboten aus ökologischem und regionalem Landbau für
58 eine gute Ernährung selbstverständlich sein. Dazu können Kooperationen mit
59 regionalen Bio-Bauernhöfen angedacht werden. Dies führt zu einer regionalen
60 Erzeugnissgewinnung, schont damit die Umwelt und stärkt das Bewusstsein der
61 Schüler*innen für regionale Lebensmittel. Zunehmend wollen wir gemeinsam mit den
62 Schulträgern ermöglichen, dass in Schulküchen täglich frisch gekocht werden
63 kann. Große Speisesäle (Mensen) sind – wo immer möglich – zu vermeiden und
64 pädagogische Ansätze zu unterstützen, in denen Lehrer*innen vorzugsweise in
65 Kleingruppen mit Schüler*innen gemeinsam essen (Speisekultur).

66 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und
67 Schüler zu schaffen, heißt aber auch darauf zu achten, dass die Gebäude frei von
68 schadstoffbelasteten Baustoffen sind, die die Gesundheit beeinträchtigen können.
69 Viele, vor allem in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts
70 errichtete Gebäude, sind mit Schadstoffen belastet (Asbest, PCB, PCP,
71 Holzschutzmittel, etc.). Daher müssen die bestehenden Gebäude auf
72 Risikobaustoffe untersucht werden und eine Sanierung erfolgen, sollte eine
73 Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden können. Aber auch neue
74 Schulgebäude sind nicht frei von Gesundheitsrisiken (z. B. Lösungsmittel mit
75 gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen, Schimmelpilzbefall).
76 Zur Sicherstellung einer optimalen Raumluftqualität muss ein Lüftungskonzept
77 erstellt werden, welches den erforderlichen Luftaustausch mittels
78 Fensterlüftung, mechanischer oder Hybridlüftung nachweist. Um Gesundheit und
79 Konzentrationsfähigkeit zu erhalten, ist neben den flüchtigen organischen
80 Substanzen und Formaldehyd auch dem Kohlendioxidgehalt der Raumluft besondere
81 Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen kommt der
82 Gewährleistung des notwendigen Luftaustausches eine große Bedeutung zu. Eine
83 mechanische Lüftungsanlage sorgt dafür, dass aus den im Bestand verbauten
84 Baustoffen ausgasende mögliche Schadstoffe „abgelüftet“ werden und sich nicht in
85 der Raumluft anreichern können.

86 Die akustische Qualität von Räumen hat großen Einfluss auf das Verstehen von
87 Sprache, auf die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt auf
88 die Gesundheit. Die Anforderungen an die Raumakustik sind frühzeitig in der
89 Planung zu beachten.

90 Bei Neubauplanungen sind Räume nach Möglichkeit so zu orientieren und
91 Fensterflächen so zu dimensionieren, dass eine sommerliche Überhitzung
92 ausgeschlossen werden kann. Es ist auf den Einsatz eines wirkungsvollen
93 Sonnenschutzes, Optimierung der Baukonstruktion zur passiven Kühlung und
94 Möglichkeiten zur Nachtlüftung zu achten.
95 Sowohl bei Sanierungen als auch bei Neubaumaßnahmen ist der thermische Komfort
96 sicherzustellen, d.h. Temperaturunterschreitungen im Winter, wie auch
97 Temperaturüberschreitungen im Sommer sind auszuschließen.
98 Für jede Klasse sollte im eigenen Lernbereich eine eigene Toilette zur Verfügung
99 stehen.

100 Bei der Auswahl der Materialien und Baustoffe ist neben der Funktionalität
101 besonders auf die ökologische und die ökonomische Qualität zu achten:
102 Materialien und Baustoffe sollen wertbeständig, langlebig, wenig
103 ressourcenintensiv in Herstellung und Entsorgung und schadstofffrei sein.
104 Neubauten von Schulgebäuden sowie Sanierungen von bestehenden Schulbauten sollen
105 nachhaltig geplant und gebaut werden. Dazu ist das Bewertungssystem Nachhaltiges
106 Bauen BNB für Schulbauten sämtlicher Träger verpflichtend einzuführen. Sowohl
107 für Neubauten als auch Sanierungen ist eine Zertifizierung nach BNB anzustreben.
108 Ebenso sollten alle Neubauten klimaneutral im Passivhausstandard erfolgen,
109 mindestens jedoch als Niedrigstenergiegebäude und mit klimaneutralem Betrieb.

110 Um die erforderliche Qualität für neue Schulbauten zu erreichen, ist die
111 Einrichtung eines niederschweligen, barrierefreien Beratungsangebotes für die
112 Schulträger in Form eines zu gründenden „Kompetenzzentrums Schulbau“
113 erforderlich, wie es derzeit vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU)
114 gemeinsam mit der Montag Stiftung auf den Weg gebracht wird. Dabei bedarf es in
115 der Struktur des Institutes neben der Kenntnis von Bauingenieuren und
116 Architekten auch der professionellen Beteiligung von Pädagoginnen und Pädagogen
117 im Institut um die Zusammenarbeit zwischen Baufachleuten und Pädagogik zu
118 stärken.

119 Gute Schulgebäude sind besonders dort gelungen, wo die späteren Nutzerinnen und
120 Nutzer in die Planung miteinbezogen wurden. So sollte vor Beginn der Bauplanung
121 ein Vorlauf mit einer sogenannten „Phase Null“ erfolgen. Dabei sollten nicht nur
122 Schulleitungen, Architekten und der Schulträger mit einbezogen werden, sondern
123 vor allem auch die Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische
124 Personal der Schule. In dieser Phase sollen gemeinsam Anforderungen und Ziele
125 formuliert werden und darauf aufbauend von den Architekten ein erster Entwurf
126 entstehen. Hier fällt dem Land die Aufgabe zu, diese Beteiligungsmöglichkeiten
127 auch rechtlich abzusichern.

128 Damit die Schulträger die schrittweise Sanierung belasteterer Schulgebäude
129 finanziell stemmen können, aber auch innovativ und nachhaltig Schulgebäude neu
130 gestalten können, muss eine hinreichende Ausstattung im Landeshaushalt zur
131 Unterstützung der Schulträger vorgesehen werden. Der Etat, den wir auf 60,1 Mio
132 € steigern konnten, sollte mittelfristig auf über 200 Mio € anwachsen.

- 133 Um die Vorabzusagen für den Schulbau der Kommunen im dreistelligen
134 Millionenbereich abzarbeiten soll nach Ausschöpfung des Kommunalen
135 Investitionsprogramms ein Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht
136 werden.

Begründung

Vielerorts sind unsere Schulen in einem erbärmlichen Zustand, wirken schon von Ferne oft trostlos, gleichen eher einer Fabrik, denn einem Raum, in dem man sich gerne aufhalten und lernen wollte. Sie drücken keine Wertschätzung für die Menschen aus, die darin lernen und heranwachsen sollen. Auch die Rheinland-Pfälzische Schulbaurichtlinie sieht für jede*n Schüler*in mit etwa 2m² weniger als halb so viel Fläche vor, wie für eine Henne in Freilandhaltung vorgeschrieben ist. Wenn Schulen von sich reden machen, dann leider meist als Ärgernis: mal sind die Toiletten marode, mal fehlt der Brandschutz, mal die Mensa oder undichte Fenster erzählen von mangelnder Energieeffizienz und schlechte Luft von mangelnder Konzentration und mancherorts vergiften Baustoffe unsere Lehrer und Kinder.

Dort wo mit großer Anstrengung versucht wird, den größten Missstand zu beseitigen, wird jedoch zu oft nur das Konzept der starren „Klassenraum-Flur-Schule“ übernommen und nicht an die Schule der Zukunft gedacht. Meist werden auch nur einzelne Problembaustellen beseitigt (mal das Dach, mal die Fenster, mal die Toiletten), nie aber das ganze Gebäude durchsaniiert, geschweige denn eine standortbezogene Planung mit Blick auf die Zukunft betrieben. So wird viel Geld verschwendet, vor allem aber die Chance, die positiven Effekte einer „neuen“ Schule zu erleben.

Die nächsten Jahre könnten im positiven Sinne eine Zäsur beim Thema Schulbau bedeuten, wenn nicht nur große Summen in die Sanierung gesteckt würden. Vielmehr lohnt es sich, nicht nur über Investitionsrückstände zu sprechen, sondern vor allem auch über ein Defizit an Innovation!

Der Begriff der Sanierung ist haushälterisch definiert als Wiederherstellung des alten Zustands. Das ist genau nicht das, was wir als Grüne wollen. Wir wollen weg von der Flurschule des Industrie- und Massenzeitalters und hin zu einer Schule des individualisierten, digitalen und vernetzten 21. Jahrhunderts. Die Ausgestaltung der konkreten Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbau sollen künftig jedoch nicht nur von Schulträgern und Schulleitungen diskutiert werden, sondern vor allem unter Einbeziehung der späteren Nutzer, dem Schulpersonal und den Schüler*innen und deren Eltern

Vom Schulgebäude dürfen zu allererst keine gesundheitlichen Risiken ausgehen. Neben einer konsequenten Beseitigung und künftigen Vermeidung aller Risikobaustoffe gilt es vor allem nachhaltig zu bauen. Ob wie im [Leitfaden](#) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin 2014, klare Vorgaben für eine gesunde Raumlufte geschaffen wurden oder ob es wie vom [Bundesbauministerium](#) geschehen Kriterien für Nachhaltiges Bauen von Schulgebäuden sehr detailliert erarbeitet wurden, Verbesserungen werden bei der derzeit klammen Finanzlage der meisten Kommunen im Land erst kommen, wenn die vorgenannten Kriterien rechtlich verbindlich festgeschrieben werden und entsprechend die Fördersätze zur anteiligen Baufinanzierung von derzeit 60% auf mindestens 67% angehoben werden.

Anstelle der alten „Klassenraum-Flur-Schule“ bedarf es für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler neuer Raumkonzepte in der Schule. Wir unterscheiden drei Typen:

- **Klassenraum plus** Klassenräume erhalten paarweise einen zusätzlichen, zwischengeschalteten Verfügungsraum. Die Wände sind transparent und variabel/nicht tragend, so dass eine Einsichtnahme und Umgestaltung möglich ist. Der Gruppenraum wird je nach Bedarf von beiden Klassen genutzt – einzeln oder gemeinsam. Dies ist die schüchternste Form der Weiterentwicklung der klassischen Schule mit je einem Raum pro Klasse, aufgereiht rechts und links von langen Fluren - Schulen, wie wir sie alle selbst noch besucht haben.

[\[Abbildung Grundriss 1\]](#)

- Cluster Ganze Jahrgangsteams mit je mehreren Klassen sind in einem gemeinsamen Abschnitt des Schulgebäudes untergebracht. Ein von allen gemeinsam genutzter Lern- und Aufenthaltsbereich ist in der Mitte angeordnet. Diese Struktur der kleinen Schulen in der großen Schule begünstigt räumlich Teamarbeitsstrukturen. Musterraumprogramme müssen die Cluster ermöglichen. Beispiel für solch eine Konzeption sind bzw. sollen in München und Berlin in Anwendung (kommen)

[\[Abbildung Grundriss 2\]](#)

- offene Lernlandschaften Jede Etage des Schulgebäudes umfasst ein größeres, offenes Lernatelier sowie verschiedene abgeschlossene Input- und Gruppenräume, die je nach Bedarf belegt werden können. Hier kann flexibel zwischen unterschiedlichen Lern- und Arbeitsphasen bzw. -methoden gewechselt werden. Die Landschaft verkörpert das progressivste Modell einer Lernumgebung, die der individualisierten, vernetzten Lebenswelt im digitalen Zeitalter am nächsten kommt, samt der Anforderung, sich in geräuschreichen Umgebungen konzentrieren zu können bzw. aufeinander Rücksicht zu nehmen.

[\[Abbildung Grundriss 3\]](#)

Beschluss (vorläufig) Wir legen ein neues Fundament für die Kultur in Rheinland-Pfalz – für eine Enquete „Kultur“ und ein Kulturförderungsgesetz

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Antragstext

1 Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über einen großen kulturellen Reichtum. Neben
2 den prominenten Institutionen und Denkmälern, die als kulturelle Leuchttürme
3 weit über die Landesgrenzen hinaus strahlen, ist die rheinland-pfälzische
4 Kulturszene vor allem auch durch eine vielfältige und engagierte Freie Szene
5 geprägt. Insbesondere die Bewohner*innen der ländlichen Regionen profitieren von
6 den Angeboten der freien professionellen Kulturschaffenden und den Institutionen
7 der Soziokultur, da diese häufig den einzigen Zugang zu Kultur vor Ort
8 darstellen und somit die kulturelle Grundversorgung des ländlichen Raums
9 sichern.

10 Das aktuelle System der Kulturförderung stammt aus dem Jahr 1991, ist also fast
11 30 Jahre alt. Damals vollzog sich eine merkliche Neuorientierung in der
12 rheinland-pfälzischen Kulturförderlandschaft. Ausgangspunkt war eine erhebliche
13 Unausgewogenheit in der Förderung von Kunst und Kultur: Während für die
14 kulturelle Spitzenförderung der überwiegende Teil der Fördermittel verausgabt
15 wurde, mussten sich die freien Träger sowie die vielen Initiativen der
16 Breitenkultur lediglich mit „Trinkgeldern“ und daraus resultierenden
17 Niedriglöhnen abfinden.

18 Um diesem Missverhältnis zu begegnen, wurden verschiedene Programme und
19 Initiativen gestartet, unter ihnen der Kultursommer Rheinland-Pfalz.
20 Insbesondere für die Freie Szene sollte durch den Kultursommer eine eigene
21 Institution und damit eine kontinuierliche Aufführungs- und
22 Präsentationsmöglichkeit geschaffen werden. Zum anderen wurde das Kulturbüro
23 Rheinland-Pfalz als fachliche Beratungsstelle für freie Kulturschaffende
24 gegründet.
25 Die grundlegenden Weichenstellungen und viele der damaligen Initiativen wirken
26 bis in die heutige Zeit hinein.

27 Gleichzeitig hat sich jedoch gezeigt, dass trotz der zahlreichen Bemühungen die
28 zentralen Herausforderungen nicht gelöst werden konnten.

29 Dazu gehört die Verteilung der Fördermittel sowie die Frage von verstetigter
30 institutioneller Förderung oder einer innovationsförderlichen Projektförderung.
31 Auch die Balance von Spitzenförderung und der Förderung der freien Szene ist
32 nach wie vor Diskussionspunkt.

33 Auch wie kulturelle Angebote sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum
34 unterstützt und vorgehalten werden können treibt Kulturschaffende und
35 Kulturpolitiker*innen nach wie vor um. Und auch wenn es im aktuellen
36 Doppelhaushalt des Landes gelungen ist, die Kulturausgaben um 10 Prozent zu
37 erhöhen, befindet sich Rheinland-Pfalz immer noch auf einem der hinteren Plätze
38 im Vergleich der Kulturausgaben der Länder.

39 2021: Wir wollen neue Wege gehen

40 Fast 30 Jahre nach dem ersten Aufbruch in der Finanzierung von Kunst und Kultur
41 ist es Zeit, neue Wege zu gehen für eine auskömmliche und gerechte Förderung der
42 Kulturschaffenden des Landes. Wir wollen daher eine grundlegende Neuordnung der
43 hiesigen Kulturförderung angehen. Die Historie der Kulturförderung in Rheinland-
44 Pfalz zeigt dabei, dass ein festes finanzielles Fundament sowie
45 Handlungssicherheit für traditionsreiche kulturelle Institutionen und die Freie
46 Szene gleichermaßen ohne eine entsprechende Kulturgesetzgebung nicht zu
47 erreichen ist.
48 Wir wollen daher ein Kulturgesetz für Rheinland-Pfalz erarbeiten, in welchem
49 erstmals die Förderstruktur und ihre Kriterien gesetzlich verankert werden.
50 Vorbildhaft kann in diesem Zusammenhang das sächsische Kulturraumgesetz wirken,
51 das eine gerechte, transparente und passgenau zugeschnittene Kulturförderung für
52 verschiedene Regionen ermöglicht. Bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzes
53 sollte jedoch die Kulturszene beteiligt werden. Es braucht einen breiten und
54 beteiligungsfreundlichen Diskussionsprozess über den Stellenwert von Kunst und
55 Kultur in Rheinland-Pfalz und deren gesellschaftliche Funktion.
56 Daher wollen wir zur Erarbeitung eines Kulturgesetzes zu Beginn der nächsten
57 Legislatur eine Enquete-Kommission des Landtages zum Themenfeld „Kultur in
58 Rheinland-Pfalz“ einrichten, die sich ausführlich mit den Fragen der
59 Kulturförderung in Rheinland-Pfalz auseinandersetzt.

Beschluss (vorläufig) Antrag Lärm und Geschwindigkeitsreduzierung in der Region rund um den Nürburgring

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Antragstext

- 1 Die LDV von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, in der Region
2 rund um den Nürburgring den gesetzl. garantierten Lärmschutz und die Einhaltung
3 von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den öffentlichen Straßen durchzusetzen.
- 4 Deshalb fordern wir:
- 5 1. den verstärkten Einsatz der Ordnungskräfte zur Einhaltung von Lärmgrenzen bei
6 Fahrzeugen im öffentlichen Raum und zur Einhaltung von
7 Geschwindigkeitsbegrenzungen, eventuell auch temporäre
8 Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote auf allen Bundes und Landstraßen
9 rund um den Nürburgring. (von Freitag, 15 Uhr bis Sonntag 20 Uhr)
- 10 2. die Überprüfung der Lärmemissionen der Nürburgring GmbH 1927 und Co KG,
11 innerhalb der bestehenden Betriebsgenehmigung, auch bei lärmintensiven
12 Veranstaltungen mit Störung der Nachtruhe.
- 13 3. dass die Nürburgring GmbH 1927 und Co KG, einen Lärmentwicklungsplan im
14 Konsens mit den umgebenden und betroffenen Bürgern erarbeitet und vorlegt, bei
15 Verstößen ist mit der Polizei als Kooperationspartner eine Zuarbeit notwendig,
16 welcher dazu führt, dass eine unzulässige Verlärmung der Region verhindert wird.

Begründung

Begründung:

Die Verlärmung durch Straßenverkehr in der Region und auf den Zufahrtstrecken, wie auch durch den Betrieb des Nürburgringes selbst hat einen nicht mehr tolerierbaren, gesundheitsschädlichen Umfang erreicht. Immer öfters kommt es auch zum Abbrennen von Feuerwerken spät in der Nacht.

Im öffentlichen Straßenverkehr ist eine erhebliche Belastung durch zu schnell fahrende KFZ und Motorräder wahrnehmbar, dies führt zu gefährlichen Situationen und oft zu Unfällen.

Vor allem ist jedoch die gültige Rechtslage einzuhalten und durchzusetzen.

**Beschluss (vorläufig) Pflegekräfte entlasten - Tarifaueinandersetzung an der
Universitätsmedizin Mainz**

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Sozial- und Gesundheitspolitik

Antragstext

- 1 Wir fordern die Verhandelnden an der Universitätsmedizin Mainz auf, dem
- 2 berechtigten Interesse der Beschäftigten, vertreten durch die Gewerkschaft
- 3 Verdi, Rechnung zu tragen und einen „Tarifvertrag Entlastung“ auf den Weg zu
- 4 bringen.

Beschluss (vorläufig) Rheinland-Pfalz 2021 – Her mit dem guten Wahlprogramm

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Beschluss Programmprozess Landtagswahl 2021

Antragstext

- 1 Das Klima gewinnt: GRÜNE Themen im Aufwind
- 2 GRÜNE Themen stehen mehr im Fokus denn je. Konsequenter Klimaschutz, der Erhalt
3 der Artenvielfalt, die Verkehrswende, eine echte soziale Gerechtigkeit und
4 gesellschaftlicher Zusammenhalt sind aktuell wie nie zuvor. Die Folgen der
5 Klimakrise und weitere ökologische Krisen machen sich auch in unserem Bundesland
6 bemerkbar. Gleichzeitig wächst das ökologische Bewusstsein. Landesweit geht eine
7 Generation junger Menschen auf die Straße, die sich für konsequenten Klimaschutz
8 einsetzt. Wir sehen uns in der Verantwortung, dieses Anliegen junger Rheinland-
9 Pfälzer*innen hartnäckig im Landtag zu vertreten. Nur mit starken GRÜNEN gibt es
10 einen starken Klimaschutz.
- 11 Die Kommunal- und Europawahlen geben uns Rückenwind, um unsere politischen
12 Positionen konsequent zu verfolgen und umzusetzen. Bei den letzten Wahlen haben
13 wir unsere Ziele deutlich übertroffen. So konnten wir insgesamt 1.446 GRÜNE
14 Mandate erringen und damit die Anzahl der GRÜNEN Rät*innen in den
15 Kommunalparlamenten deutlich erhöhen. In Mainz, Landau, Trier und Koblenz
16 stellen die GRÜNEN die stärkste Fraktion im Stadtrat.
- 17 Neben diesen historisch besten Ergebnissen haben wir auch noch einen
18 Mitgliederrekord zu verzeichnen. Wir freuen uns sehr über diesen Zuspruch und
19 werden gemeinsam mit über 4.000 GRÜNEN Mitgliedern noch wirkungsvoller gegen die
20 Klimakrise, für mehr soziale Gerechtigkeit und eine offene Gesellschaft kämpfen.
- 21 Umso motivierter starten wir als programmatische Partei in die Entwicklung
22 unserer konkreten Ziele für die Landtagswahl 2021. Zentraler Baustein hierfür
23 werden die inhaltlichen Diskussionen in unseren Landesarbeitsgemeinschaften
24 sowie weitere Beteiligungsformate sein.
- 25 Bereits zwei Legislaturperioden gestalten wir erfolgreich als regierungstragende
26 Partei dieses Bundesland mit und konnten starke GRÜNE Akzente setzen. Für
27 Rheinland-Pfalz haben wir aber noch viel vor. Mit Gestaltungswillen und
28 Gestaltungsanspruch, Mut und Zuversicht sehen wir der kommenden Landtagswahl
29 entgegen Und kämpfen dafür, dass nach dieser Landtagswahl der rheinland-
30 pfälzische Landtag noch GRÜNER ist!
- 31 Kriterien für unseren Programmprozess: Basisdemokratie leben & gute
32 Beteiligungsangebote
- 33 Die hervorragenden Ergebnisse bei den Kommunal- und Europawahlen und unser
34 außerordentlicher Mitgliederzuwachs stellen uns aber auch vor große Aufgaben.
35 Mehr Mitglieder bedeuten auch mehr inhaltliche Debatten und das ist gut so!
36 Diese Herausforderung wollen wir während des Programmprozesses gemeinsam
37 meistern. Gerade bei dem starken Zuspruch möchten wir unseren ursprünglichen
38 "Bewegungscharakter" beibehalten. Wir sind eine basisdemokratische Partei, eine

39 Mitmach-Partei, das gehört zu unseren Prinzipien.

40

41 Der Programmprozess wird von Beginn an darauf angelegt sein, eine inklusive
42 Gesellschaft als GRÜNES Querschnittsthema zu verankern. Dazu gehört, das Ziel,
43 die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, von Menschen unterschiedlicher
44 sexueller oder geschlechtlicher Identität, von Menschen mit und ohne
45 Behinderungen, unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlichen Alters zu
46 berücksichtigen. Themenübergreifend werden auch die großen gesellschaftlichen
47 Herausforderungen der Digitalisierung und des demographischen Wandels
48 berücksichtigt.

49 Unser Programmprozess soll sich vor diesem Hintergrund an folgenden Grundsätzen
50 messen lassen:

51 Transparentes Verfahren: Beginnend mit diesem Landesparteitag sollen der
52 jeweilige Verfahrensstand sowie die damit verbundenen Beteiligungsangebote auf
53 der Homepage des Landesverbandes einsehbar sein. Um die Nachvollziehbarkeit zu
54 garantieren, werden auch Termine der Landesarbeitsgemeinschaften sowie der
55 Kreis- und Ortsverbände vor Ort, bei denen über das Wahlprogramm diskutiert
56 wird, in die Übersicht aufgenommen. Um diese Transparenz zu garantieren, müssen
57 die Termine der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt werden.

58 Basisdemokratie: Als GRÜNE ist uns basisdemokratische Beteiligung ein wichtiges
59 Anliegen. Gemeinsam wollen wir in den Kreis- und Ortsverbänden und insbesondere
60 in den Landesarbeitsgemeinschaften und mit der GRÜNE JUGEND unsere gemeinsamen
61 Ziele im Wahlprogramm 2021 formulieren.

62 Dialog mit der Gesellschaft: Wir GRÜNE verstehen uns weiterhin als
63 Bewegungspartei und suchen daher gezielt den Austausch mit Verbänden, NGOs,
64 Bürger*inneninitiativen, Unternehmen, Vereinen und der Zivilgesellschaft in
65 Rheinland-Pfalz. Diese Rückmeldungen sollen ebenfalls in unser Programm
66 einfließen.

67 Faktenbasis: Im Gegensatz zu Parteien, die auf einer Welle von Fakenews surfen
68 wollen, sehen wir GRÜNE uns wissenschaftlichen Fakten verpflichtet. Wir werden
69 daher den Dialog mit der Wissenschaft suchen und wissenschaftliche Erkenntnisse
70 bei der Diskussion über unser Wahlprogramm einbinden.

71 Faire Beteiligung: Gute Beteiligung lebt davon, dass für jede*n der jeweilige
72 Verfahrensschritt klar nachvollziehbar ist. Das bedeutet, dass
73 Beteiligungsmöglichkeiten klar kommuniziert werden und auch diese Zeitfenster
74 und Wege genutzt werden.

75 Gerade bei konsultativen Verfahren ist es wichtig zu beachten, dass nicht jeder
76 Vorschlag Eingang finden kann. Diese Herausforderung müssen wir alle gemeinsam
77 vor dem Hintergrund des Mitgliederwachstums bewältigen. Hierbei kommen auf die
78 Programmgruppe und die Landesarbeitsgemeinschaften eine wichtige bündelnde
79 Aufgabe zu. Wir vereinbaren miteinander und mit unterschiedlichen Meinungen
80 wertschätzend umzugehen und darzustellen, aus welchen Gründen z.B. Vorschläge
81 keinen Eingang in den Programmentwurf gefunden haben.

82 Beteiligungsinstrumente: Viele Wege führen zum Wahlprogramm

83 Wir wollen einen möglichst niederschweligen und transparenten Prozess zur
84 Erarbeitung unseres Wahlprogramms beginnen. Deshalb setzen wir auf eine

85 möglichst lange Inputphase mit vielen Beteiligungsmöglichkeiten, um eure Ideen,
86 Wünsche, Anregungen oder konkreten Projekten einzusammeln. Online Beteiligung
87 ist dabei für uns zentral. Wir werden Möglichkeiten anbieten, dass Ideen und
88 Projekte online eingegeben werden können.

89 Neben der wichtigen Arbeit in den Landesarbeitsgemeinschaften wollen wir in der
90 Inputphase im Rahmen einer Zukunftswerkstatt in verschiedenen Arbeitsgruppen
91 Ideen für die Zukunft von Rheinland-Pfalz und für unser Wahlprogramm sammeln.
92 Darüber hinaus können und sollen sich auch die Kreis- und Ortsverbände aktiv
93 einbringen, Input eingeben und auch den Bürgerinnen und Bürger vor Ort zum
94 Beispiel mit World Cafés die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. In der Zeit
95 nach der Inputphase sollen die Ergebnisse im Rahmen eines Programmkonvents in
96 verschiedenen Workshops diskutiert werden. Hier sollen auch widerstreitende
97 Rückmeldungen Raum für Diskussionen finden. Die Landesarbeitsgemeinschaften
98 haben für diesen Klärungsprozess eine wichtige Rolle. Im Anschluss beginnt die
99 Schreibphase des Programmentwurfs.

100 Entwurf Wahlprogramm: Auf Basis der Inputs und Diskussionsverläufe, die bis zum
101 30. Juni 2020 beim Landesvorstand eingehen, wird über die Sommerpause 2020 ein
102 Entwurf für ein Wahlprogramm erarbeitet. Der Landesvorstand wird den
103 Programmentwurf 8 Wochen vor der Programm-LDV veröffentlichen. Die Frist für
104 Änderungsanträge ans Programm wird auf den Samstag 14 Tage vor der
105 Landesdelegiertenversammlung festgelegt. Das Wahlprogramm wird im Rahmen einer
106 Landesdelegiertenversammlung Mitte November 2020 beschlossen.

107 Auf geht's: Her mit dem guten Wahlprogramm

108 Gemeinsam wollen wir in den kommenden Monaten den Blick weiten. Nach zwei
109 Legislaturperioden GRÜNER Regierungsbeteiligung soll von unserem Wahlprogramm
110 das Signal ausgehen, dass wir weiterhin nicht nur einen Gestaltungswillen und
111 Gestaltungsanspruch in diesem Bundesland formulieren, sondern auch die Ideen für
112 ein gutes Morgen in Rheinland-Pfalz haben.

Begründung

erfolgt mündlich

**Beschluss (vorläufig) GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum:
Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV**

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Sozial- und Gesundheitspolitik

Antragstext

1 Im Mittelpunkt GRÜNER Sozial- und Gesellschaftspolitik steht der Mensch in
2 seiner Würde und seiner Freiheit. Wir wollen solidarisch die inklusive
3 Gesellschaft so gestalten, dass jedem Mensch jederzeit die selbstbestimmte
4 Teilhabe an der Gesellschaft garantiert ist. Materielle Voraussetzung dafür ist
5 das verfassungsmäßige Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen
6 Existenzminimums. Dieses Grundrecht sichert jedem die materiellen
7 Voraussetzungen, die für die eigene physische und soziale Existenz und für ein
8 Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
9 unerlässlich sind. Die Verwirklichung dieses Grundrechts ist notwendige
10 Voraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft
11 und somit Eckpfeiler GRÜNER Sozialpolitik für Menschen mit geringem und ohne
12 Einkommen.

13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz haben sich langfristig für ein modulares
14 bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Wir stehen weiter dazu und
15 begrüßen, dass diese Diskussion in der Gesellschaft einschließlich der
16 Parlamente breit geführt wird. Die langfristige Diskussion zum bedingungslosen
17 Grundeinkommen darf nicht dazu führen, dass aktuelle Aufgaben unerledigt
18 bleiben.

19 Der GRÜNE Grundsicherungspakt

20 Wir bieten den Menschen mit geringem oder keinem Einkommen und ihren Kindern
21 einen GRÜNEN Grundsicherungspakt an. Wir wollen:

- 22 • Hartz IV überwinden,
- 23 • Ein einheitliches Grundsicherungsrecht schaffen,
- 24 • Eine armutsfeste Kindergrundsicherung für alle Kinder,
- 25 • „Aufstocker-Familien“ aus der Grundsicherung herausholen,
- 26 • Bürokratie für Geringverdiener abbauen,
- 27 • Eine wirksame Landesstrategie gegen Armut schaffen und kommunal verankern,
- 28 • Maßnahmen konkret vor Ort: Modellversuche in den Kommunen zu Servicebüros
29 für einheitliche Grundsicherungsleistung wie aus einer Hand; Einführung
30 von Sozialkarten sowie Sozialtickets für den ÖPNV.

31 Hartz IV überwinden

32 Hartz IV sollte eigentlich vor Armut schützen. Seine Regelsätze bedeuten jedoch
33 Armut. Hartz IV hat zu Verunsicherung und Abstiegsängsten bis weit in die
34 Mittelschicht hineingeführt. Wir wollen Hartz IV und alle anderen
35 Grundsicherungsleistungen in eine neue Garantiesicherung überführen. Wir GRÜNE
36 wollen die Sanktionen im Hartz IV-Bezug abschaffen. Wir wollen die neue
37 Garantiesicherung bedingungslos gestalten und Menschen fördern. Wir wollen die
38 Zusammenarbeit mit dem Jobcenter belohnen und nicht für die Verwaltung Anreize
39 schaffen, zu Lasten des Existenzminimums Gelder einzusparen. Abschaffung der
40 Sanktionen und Bedingungslosigkeit der Garantiesicherung gehören zusammen und
41 stellen einen wichtigen Schritt in einer Reform der Grundsicherung dar. Die
42 Garantiesicherung muss das Existenzminimum und Teilhabe am sozialen Leben
43 garantieren. Dazu bedarf es eines neuen einfachen und gerechten Verfahrens zur
44 Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums und einer Anhebung des
45 Leistungssatzes. In einem ersten Schritt wird eine Bedarfsprüfung weiter
46 erfolgen; wir wollen jedoch die Vermögensfreibeträge (Schonvermögen) in der
47 Garantiesicherung deutlich anheben und selbstgenutztes Wohneigentum und die
48 Altersvorsorge freistellen. Außerdem wollen wir Zuverdienstmöglichkeiten
49 deutlich ausbauen.

50 Ein einheitliches Grundsicherungsrecht schaffen

51 Grundsicherungsempfänger*innen aber auch Verwaltungsmitarbeiter*innen können die
52 zahllosen sozialstaatlichen und familienrechtlichen Regelungen insgesamt nicht
53 überblicken. Dies führt zu einer großen Hilflosigkeit und dazu, dass Leistungen
54 nicht bei denen ankommen, für welche sie gedacht sind. Dem setzen wir ein
55 einfaches und klares Garantiesicherungsrecht entgegen. Wir wollen die
56 verschiedenen Grundsicherungsgesetze (SGB II, Teile des SGB III, AsylbLG, BAföG,
57 Wohngeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Kinderzuschlagsrecht) zusammenlegen
58 und einheitliche Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen
59 schaffen. Damit wollen wir den Behördendschubel lichten, das Ausfüllen
60 unzähliger unverständlicher Antragsformulare reduzieren und die
61 Sozialverwaltungen entlasten. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges
62 Existenzminimum gilt einheitlich für alle Menschen in Deutschland, egal in
63 welchem Lebensalter oder in welcher Situation sie sich befinden.

64 Eine armutsfeste Kindergrundsicherung für alle Kinder

65 In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig wiederkehrend in
66 Armut. Noch immer hängen die Chancen von gleich alten Kindern stark von der
67 wirtschaftlichen Situation der Eltern ab. Bei zahlreichen Familien kommen
68 Leistungen wie der Kinderzuschlag gar nicht erst an. Kinderarmut ist ein nicht
69 hinnehmbarer Zustand in einem so reichen Land wie Deutschland.

70 Wir werden eine GRÜNE Kindergrundsicherung einführen, die allen Kindern in
71 Deutschland Unterstützung und Teilhabe garantiert, egal wie hoch das Einkommen
72 ihrer Eltern ist. Das ist bereits seit 2016 bundesweite GRÜNE Forderung. Sie
73 besteht aus einem existenzsichernden Garantie-Betrag, der für jedes in
74 Deutschland lebende Kind ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten Kinder, deren
75 Eltern ein geringes oder kein Einkommen haben, einen Aufschlag, den Garantie-
76 Plus-Betrag, sowie 150 € Schulstarterpaket pro Schulkind und Schulhalbjahr.
77 Dabei kombinieren wir die Kindergrundsicherung mit der Reform des
78 Ehegattensplittings.

79 Die GRÜNE Kindergrundsicherung wird automatisch und ohne Antragsverfahren an
80 alle in Deutschland lebenden Kinder ausgezahlt. Sie ersetzt SGB-II bzw. SGB XII-
81 Leistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss.

82 Die GRÜNE Kindergrundsicherung ersetzt nicht besondere Bedarfe, z.B. solche
83 aufgrund einer Behinderung oder solche für Klassenfahrten. Hier wollen wir eine
84 Entbürokratisierung durchsetzen.

85 Die Aufteilung der Wohnkosten auch auf minderjährige Kinder wollen wir in der
86 Grundsicherung beenden. Diese sind ein Bedarf für Erwachsene.

87 Wir wollen Familien einen Kinderzeitzuschlag gewähren, mit dem Eltern mit ihren
88 Kindern gemeinsam Freizeitangebote nutzen können z.B. für Kino- oder
89 Schwimmbadbesuche.

90 Aufstocker-Familien aus der Grundsicherung herausholen

91 Wir wollen so weit wie möglich „Aufstocker-Familien“ aus der Grundsicherung
92 herausholen. Durch den noch recht niedrigen Mindestlohn und die fehlende
93 Kindergrundsicherung sind vor allem viele Familien auf Grundsicherungsleistungen
94 angewiesen. Das wollen wir ändern.

95 Wie dieses Jahr auf der BDK in Bielefeld beschlossen wollen wir, dass der
96 Mindestlohn sofort auf 12 Euro pro Stunde steigt. Kleine gemeinnützige
97 Arbeitgeber*innen sollen bei Bedarf im gleichen Umfang Lohnkostenzuschüsse vom
98 Bund erhalten. Die Ausnahmen für Saisonarbeiter*innen (Logiskosten), unter 18-
99 Jährige (nicht in Ausbildung, Praktika, Einstiegsqualifizierung oder
100 quasiehrenamtliche Tätigkeit) und Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn wollen wir
101 abschaffen.

102 Die neu eingeführte Mindestausbildungsvergütung ist ein Schritt in die richtige
103 Richtung. Damit diese wirklich aus dem Existenzminimum führt sollte sie jedoch
104 an den BAföG-Höchstsatz gekoppelt sein.

105 Leistungen wie aus einer Hand

106 Der ständige Nachweisdruck der Bedürftigkeit und die wiederholte Offenlegung
107 sämtlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist erniedrigend, führt zu
108 Gefühlen von Ohnmacht und willkürlicher Behandlung, ausufernder Bürokratie und
109 letztlich dazu, dass sozialstaatliche Leistungen, von denjenigen nicht in
110 Anspruch genommen werden, die sie dringend brauchen. Wir setzen uns im Bund
111 dafür ein, allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im SGB I eine
112 Option für „Leistungen aus einer Hand“ zu geben. Wer diese Option wählt, erhält
113 in der Garantiesicherungsbehörde eine umfassende Sozialberatung und stellt in
114 diesem Rahmen alle Anträge auf die Sozialleistungen, die zustehen. Die
115 Garantiesicherungsbehörde leitet die Anträge und die vorliegenden Nachweise an
116 die anderen Behörden weiter. Statt Leistungen verschiedener Behörden zu
117 verschiedenen Zeitpunkten auf das Konto zu erhalten, die dann den Behörden zur
118 Anrechnung nachzuweisen sind, zahlt die Garantiesicherungsbehörde sämtliche
119 Sozialleistungen aus, auf die ein Anspruch besteht. Sie zieht weitere zustehende
120 Sozialleistungen von den anderen Behörden ein.

121 Armut konkret vor Ort in Rheinland-Pfalz bekämpfen

122 Kommunen können einen wichtigen Beitrag leisten, um Armut zu bekämpfen und ihre
123 Folgen abzumildern. Auf Landesebene und vielerorts in den Kommunen haben wir

124 GRÜNE Armutsberichte angestoßen, damit das Thema nicht weiter ignoriert oder gar
125 negiert wird, sondern endlich auf die Tagesordnung kommt.

126 Es mangelt nicht an Berichten zur Situation von in Armut lebenden Menschen in
127 Rheinland-Pfalz. Doch häufig fehlt der Wille daraus auch konkretes politisches
128 Handeln folgen zu lassen. Das werden wir ändern.

129 Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten regelmäßig Armuts- und
130 Reichtumsberichte erstellt werden, die in lokale Aktionsprogramme münden, in
131 denen Chancen, Unterstützung und Teilhabe für die unterschiedlichen Gruppen von
132 Geringverdienern und Einkommenslosen geschaffen werden. Hierzu gehören
133 beispielsweise das kostenfreie Mittagessen in Kitas und Schulen, die
134 Unterstützung bei Antragstellungen, eine lokale Sozialrechtsberatung, eine
135 flächendeckende Schuldnerberatung, die Bezuschussung von Vereinsbeiträgen,
136 Unterkünfte und Hilfeangebote für Obdachlose .

137 Für die Teilhabe an der Gesellschaft ist Mobilität eine wesentliche
138 Voraussetzung. Die Ermöglichung von Mobilität ist somit ein Bestandteil
139 öffentlicher Daseinsvorsorge. Moderne Mobilität heißt für uns GRÜNE mehr als nur
140 Auto. Daher setzen wir uns für eine Landesförderung von Sozialtickets und
141 perspektivisch für 365-€-Tickets ein.

142 Wir wollen, dass Bund und Land die Kommunen finanziell bei den Sozialleistungen
143 entlasten. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Der Bund und das Land müssen ihre
144 Sozialleistungen voll finanzieren und die Kommunen mit ausreichenden Mitteln für
145 die Verwaltung ausstatten.

146 Eine Landesstrategie gegen Armut

147 Auch auf Landesebene haben wir uns den Kampf gegen Armut und für selbstbestimmte
148 Teilhabe auf die Fahnen geschrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei die gezielte
149 Stärkung der Kommunen, bessere Sozialberatung und Unterstützung vor Ort, die
150 Bekämpfung von Obdachlosigkeit und übersteuerten Mieten, die umfassende Inklusion
151 für Menschen mit Behinderung und eine entschlossene Bekämpfung der Kinderarmut.
152 Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Koalitionsvertrag die
153 Entwicklung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Armut vorgesehen ist.
154 Dieser wird in einem partizipativen Prozess entwickelt. Mit der Landesstrategie
155 gegen Armut können Kommunen dabei unterstützt werden, aktive Armutsbekämpfung zu
156 betreiben und Teilhabe zu verbessern.

157

158 Als große Auftraggeberin hat das Land Rheinland-Pfalz eine enorme Verantwortung
159 und Vorbildrolle bei Auftragsvergaben. Mit dem Landestariftreuegesetz (LTTG)
160 werden schon heute die Tariftreue und Mindestentgelte bei öffentlichen
161 Auftragsvergaben geregelt. Wir werden das Mindestentgelt im LTTG analog zum von
162 uns geforderten Mindestlohn auf 12 € setzen. Aufträge des Landes, der Gemeinden
163 und der Gemeindeverbände dürfen niemanden in Armut bringen.

164 Modellversuch für kommunale Servicebüros

165 Wir wollen Modellversuche bei den Kreisen und kreisfreien Städten für
166 Grundsicherungsservicebüros unterstützen, die alle Grundsicherungsleistungen der

167 Kommune bündeln und die Jobcenter zur Mitwirkung einladen. Maßgabe für diese
168 Büros ist:

- 169 • Grundsicherungsberechtigte werden fair und freundlich behandelt.
- 170 • Gute Arbeitsbedingungen für das Personal in den Sozialverwaltungen und ein
171 regelmäßiges Fortbildungsangebot, um Änderungen im Sozialverwaltungsrecht
172 und im Leistungsrecht zu überblicken und auch zu möglichen anderen
173 Sozialleistungen beraten zu können.
- 174 • Wenn andere, vorrangige Sozialleistungen in Betracht kommen, berät das
175 Amt, unterstützt bei der Antragstellung und bietet an, bei Abgabe einer
176 Einwilligungserklärung die vorhandenen, relevanten Unterlagen an die
177 andere Behörde weiterzureichen.
- 178 • Wenn sicher ist, dass die andere Behörde zu leisten hat, wird wo möglich
179 ein Vorschuss gewährt und der Anspruch mit der anderen Behörde verrechnet.
- 180 • Sozialverwaltungen vernetzen sich mit Kitas, Schulen und Vereinen und
181 unterstützen diese sowie Leistungsberechtigte bei der Wahrnehmung des
182 Bildungs- und Teilhabepakets.

183 Mit Sozialpass und Sozialticket Teilhabe vor Ort ermöglichen

184 Wir wollen mit Hilfe des Landes ermöglichen, dass es in jedem Kreis und jeder
185 Stadt mit einem kommunalen Sozialpass eine Nachweismöglichkeit für Menschen im
186 Grundsicherungsbezug gibt, das von Institutionen und Verwaltungen ohne weitere
187 bürokratische Prüfung anerkannt wird.

188 Wir wollen, dass Menschen im Grundsicherungsbezug mobil sind. Wir wollen, dass
189 das Land die Kommunen und Verkehrsverbände dabei unterstützt, ein Sozialticket
190 für Grundsicherungsempfänger einzuführen, das nicht mehr kostet als im
191 Regelbedarf für Mobilität vorgesehen ist.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss (vorläufig) GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Sozial- und Gesundheitspolitik

Antragstext

- 1 GRÜNE Gesundheitspolitik orientiert sich an den Menschen
- 2 Unser Ziel ist es, dass alle Menschen eine bestmögliche Gesundheitsversorgung
- 3 erhalten. In unserem Gesundheitssystem dominieren heute jedoch oft
- 4 wirtschaftliche Interessen über den Ansprüchen der Patient*Innen auf optimale
- 5 Versorgung. In den letzten Jahrzehnten wurden oft falsche ökonomische Anreize
- 6 gesetzt. Wir wollen diese Fehlanreize korrigieren. Wir denken Gesundheitspolitik
- 7 weiter - hin zu vernetzten Versorgungsansätzen, die das Wohl der Patient*innen
- 8 ganz in den Mittelpunkt stellen.
- 9 Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, ihre körperliche und seelische
- 10 Gesundheit zu erhalten und im Krankheitsfall wieder gesund zu werden. Heute gilt
- 11 jedoch: wer arm ist, lebt weniger lang und leidet häufiger und früher an einer
- 12 Reihe von Erkrankungen. Gesundheitliche Risiken hängen mit dem sozialen Status,
- 13 mit dem Einkommen und der Bildung zusammen. Neben dem Zusammenhang „Armut macht
- 14 krank“ gilt umgekehrt auch, dass langanhaltende Krankheit oft auch arm macht.
- 15 Gesundheitspolitik ist daher immer auch Teil von Sozialpolitik; sie muss
- 16 Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen und Menschen mit besonderen
- 17 Risiken ganz besondere Beachtung schenken.
- 18 In unserem Gesundheitssystem liegt der Schwerpunkt zu stark auf der Behandlung
- 19 von Krankheiten und nicht auf Ihrer Vermeidung. Das wollen wir ändern. Wir
- 20 wollen Prävention stärken und gerade dort vorbeugende Maßnahmen ergreifen, wo
- 21 Menschen aufgrund ihrer sozialen Lage besonders gefährdet sind. Dabei muss
- 22 Vorbeugung bereits in der Kindheit und Jugend beginnen und alle wichtigen
- 23 Aspekte berücksichtigen - unter anderem Ernährung und Bewegung.
- 24 Unsere Gesundheit hängt ganz elementar von unserer Umwelt ab. Dort wo Bienen und
- 25 andere Insekten sterben und Vögel deutlich abnehmen, bleibt auch der Mensch
- 26 nicht gesund. GRÜNE Umweltpolitik ist daher auch Gesundheitspolitik.
- 27 GRÜNE Gesundheitspolitik arbeitet an einer bedarfsgerechten und wohnortnahen
- 28 Gesundheitsversorgung aller Menschen in Rheinland-Pfalz.
- 29 Gesundheitseinrichtungen und -angebote müssen ohne Hürden und unabhängig von
- 30 Alter, sozialem Status, Herkunft oder Geschlecht zugänglich sein - auf dem Land
- 31 ebenso wie in der Stadt. Dazu werden wir in allen Gesundheitsberufen für eine
- 32 hochwertige Ausbildung und für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen, Hürden
- 33 zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abbauen und die Angebote den
- 34 Bedarfen der Menschen anpassen. Die wichtigsten Maßnahmen wollen wir in einem
- 35 Landesgesundheits-Gesetz bündeln.
- 36 Versorgung sicherstellen - Patient*innen im Mittelpunkt
- 37 Für privat Versicherte sind die Zugangswege für ihre gesundheitliche Versorgung
- 38 oft einfacher als für Menschen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, dabei

39 erhalten privat Versicherte keinesfalls immer eine bessere Behandlung. Mit der
40 Grünen Bürgerversicherung wollen wir durch Bundesgesetz allen Bürger*innen eine
41 gute Versorgung und einen raschen Zugang zu gesundheitlichen Leistungen
42 ermöglichen. Dazu gehört es auch, Selbständigen eine bezahlbare gesetzliche
43 Krankenversicherung zu ermöglichen. Auf Landesebene wollen wir Landesbeamt*innen
44 und Richter*innen, die sich bisher privat versichern müssen und ergänzende
45 Beihilfe erhielten, ein Wahlrecht für den Zugang zur Gesetzlichen
46 Krankenversicherung geben.

47 Im Mittelpunkt unseres gesundheitspolitischen Denkens stehen die Menschen - als
48 Patient*innen und als Gesunde, die Krankheiten vermeiden wollen. Wir wollen die
49 Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten der Patient*innen stärken. Dazu
50 fordern wir eine*n hauptamtliche*n Patientenbeauftragte*n des Landes. Ihre*seine
51 Aufgabe liegt in der Stärkung der Rechte der Patient*innen. Sie*er soll die
52 Arbeit der Patientenfürsprecher*Innen der Krankenhäuser unterstützen und
53 vernetzen, Bürgersprechstunden abhalten und jährlich über die Situation der
54 Patient*innen berichten. Wir unterstützen ein System hochwertiger
55 Patientenberatung und werden uns im Bund für die Wiedereinrichtung einer
56 tatsächlich unabhängigen Patientenberatung einsetzen.

57 Wir wollen eine geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und nehmen dabei die
58 unterschiedlichen Risiken und Belastungen der Geschlechter in den Blick. Dazu
59 gehören Erkrankungen und Risikofaktoren, die bei Frauen statistisch häufiger
60 auftreten (z.B. Brustkrebs oder Lipödeme), unbezahlte Fürsorgearbeit und
61 Angehörigenpflege sowie häusliche und sexuelle Gewalt bei Frauen. Bei Männern
62 betrifft dies u.a. die besonderen Gefäßrisikofaktoren, die niedrigere
63 Lebenserwartung, die erhöhte Suizidrate und tradierte Rollenbilder. Erfolgreiche
64 Gesundheitspolitik ist immer auch erfolgreiche Genderpolitik.

65 Der Zugang zu guter medizinischer Versorgung muss für alle und jeden immer
66 gegeben sein ohne Hürden und ohne Diskriminierung. Daher fordern wir, dass alle
67 Kreise und kreisfreien Städte den bestehenden Anspruch von Sozialhilfe- und
68 Asylbewerberleistungsberechtigten auf eine Gesundheitskarte einer Krankenkasse
69 ihrer Wahl („Wie-Mitgliedschaft“) endlich umsetzen. Unsere Grüne Integrations-
70 Ministerin Anne Spiegel hat die psychologische Unterstützung für traumatisierte
71 geflüchtete Menschen in unserem Land deutlich verbessert. Weitere angedachte
72 Reformen beinhalten Verbesserungen bei Dolmetscher*innen für Geflüchtete.

73 Wohnungslose Menschen finden oft keinen oder nur erschwerten Zugang zu
74 medizinischer Versorgung. Wir fordern, dass bedarfsgerecht ein niederschwelliges
75 spezielles allgemeinmedizinisches Angebot für diese benachteiligte
76 Personengruppen entwickelt wird, dass auch die fachärztliche Weiterversorgung
77 miteinbezieht. Wir sehen die Gesundheitsversorgung als Teil der umfassenden
78 Obdachlosenhilfe.

79 Wir haben dafür gesorgt, dass das Land die Einrichtung einer Beratungsstelle
80 (Clearingstelle) für Menschen unterstützt, die ohne Krankenversicherung
81 dastehen. Ziel ist es, diesen Menschen Wege in die gesetzliche
82 Krankenversicherung aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen. Für diese
83 Beratungsstelle wollen wir ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Auf
84 Bundesebene setzen wir uns für die Schaffung einer aus dem Gesundheitsfonds
85 finanzierten Notfallbehandlung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz ein.
86 Außerdem wollen wir ein Register schaffen, mit dem Krankenkassen ihre

87 Zuständigkeit klären können. Bis dahin wollen wir mit einem entsprechenden Fonds
88 auf Landesebene vorangehen.

89 Ambulante Versorgung stärken

90 Rheinland-Pfalz verfügt aktuell über eine gute ambulante medizinische
91 Versorgung, diese Versorgung steht jedoch durch einen zunehmenden
92 Ärzt*innenmangel und durch die demographische Entwicklung vor großen
93 Herausforderungen.

94 Wir GRÜNE wollen eine wohnortnahe hausärztliche und fachärztliche Versorgung der
95 Menschen in allen Landesteilen erhalten. Die zunehmende Zahl hochbetagter
96 Menschen wird dabei zusätzliche Anforderungen an das Gesundheitssystem stellen.
97 Die Versorgung muss stärker vernetzt, barrierefrei und oft auch aufsuchend zu
98 Hause bei den Patient*Innen stattfinden. Es gibt viele therapeutische und
99 ärztliche Praxen, die für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen nicht
100 barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Das wollen wir ändern.

101 Die hausärztliche Betreuung ist das wichtigste Element in der ambulanten
102 Medizin. Die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen ist eine der großen
103 gesundheitspolitischen Aufgaben in unserem Land. Rund 60% der Hausärzt*innen
104 werden in den nächsten fünf Jahren in Ruhestand gehen. Die Nachbesetzung vieler
105 Praxen ist nicht sichergestellt. Damit ist zu erwarten, dass Menschen in
106 medizinischen Einrichtungen in bevölkerungsstärkeren Gemeinden mitversorgt
107 werden müssen und längere Fahrten zum Arzt in Kauf nehmen müssen. Wo es keinen
108 ausreichenden ÖPNV gibt, müssen daher besondere Beförderungsmöglichkeiten (z.B.
109 „Therapietaxis“) für Fahrten zu Ärzt*innen und Therapeut*innen geschaffen
110 werden.

111 Inzwischen sind nicht mehr nur großstadtferne Bereiche vom Hausärztemangel
112 betroffen. Das Land Rheinland-Pfalz hat seit 2007 zusammen mit der
113 Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, dem Hausärzteverband und
114 der Universitätsmedizin Mainz im Rahmen eines Masterplans Maßnahmen entwickelt;
115 dazu gehören finanzielle Förderungen für die Niederlassung in bestimmten
116 Regionen oder von Zweigarztpraxen, die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung
117 und zuletzt eine Landarztquote für Medizinstudierende, eine Maßnahme die wenn
118 überhaupt erst in vielen Jahren wirkt. Daneben gibt es einen Strukturfonds zur
119 Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung
120 (KV) in Rheinland-Pfalz. Durch diese Maßnahmen hat sich die Versorgungssituation
121 in einigen Regionen in Rheinland-Pfalz gebessert. Weitere Schritte sind jedoch
122 notwendig.

123 Auch in vielen fachärztlichen Bereichen ist die Versorgung in den nächsten
124 Jahren zunehmend bedroht. Häufig werden Ärzt*innen aus Osteuropa, Nordafrika und
125 anderen Regionen für die fachärztliche Ausbildung in unseren Krankenhäusern und
126 Arztpraxen angestellt. In vielen Ländern ist dadurch die gesundheitliche
127 Versorgung inzwischen stark bedroht. Wir setzen auf eine bedarfsdeckende Zahl
128 von Medizinstudienplätzen und Arztausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz.

129 Wir GRÜNEN fordern folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten
130 medizinischen Versorgung für die Menschen in Rheinland-Pfalz.

131 1. Wir brauchen mehr Medizinstudienplätze im Land! Die Zahl der
132 Medizinstudienplätze wird in der laufenden Wahlperiode um 10 %

- 133 aufgestockt. Diese Entwicklung weist in die richtige Richtung, aber muss
134 weitergehen und intensiviert werden. Deshalb wollen wir auch über das Jahr
135 2021 hinaus mehr Studienplätze schaffen Langfristig wollen wir eine zweite
136 Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen. Ein erster Schritt in
137 diese Richtung ist die Regionalisierung des klinischen Studiums. Diese
138 wird jetzt in Trier umgesetzt. Diesen Schritt begrüßen wir, denn eine
139 ärztliche Ausbildung vor Ort erhöht die Chancen, dass die jungen
140 Ärzt*innen in der Region bleiben.
- 141 2. Wir wollen, dass mehr Absolvent*innen der Medizin auch eine Beschäftigung
142 im behandelnden medizinischen Bereich aufnehmen. Hierfür wollen wir einen
143 Maßnahmenplan entwickeln. Die Förderprogramme zur hausärztlichen
144 Versorgung müssen weiter ausgebaut und finanziell gestärkt werden sowie
145 auf unterversorgte fachärztliche Bereiche ausgedehnt werden. Die Beratung
146 der Kommunen mit drohendem Ärztemangel muss verbessert werden.
- 147 3. Wir brauchen vermehrt Anreizsysteme, um eine Niederlassung in ländlichen
148 Gebieten und in städtischen Problemgebieten zu fördern.
- 149 4. Gut ausgebildete Medizinische Fachangestellte und Pflegekräfte können die
150 Ärzt*innen im Alltag wirkungsvoll unterstützen und die Versorgung der
151 Patient*Innen verbessern. Zum Beispiel können Versorgungsassistent*innen
152 in der Hausarztpraxis (VeraH) Hausbesuche machen, Aufgaben wie die
153 Wundversorgung übernehmen, mit Pflegestützpunkten zusammenarbeiten und
154 Komplikationen gemeinsam vorbeugen. Wir wollen die Aus- und Weiterbildung
155 dieser Berufsgruppen unterstützen und fördern, um die Attraktivität der
156 Pflegeberufe zu erhöhen und Ärzt*innen zu entlasten.
- 157 5. Wo die Patient*innen weite Wege zu medizinischen Einrichtungen in Kauf
158 nehmen müssen, wollen wir Bürgerbusse, Hol- und Bringdienste (z.B.
159 „Therapietaxis) und mobile ärztliche Praxen mit Sprechstunden vor Ort
160 fördern, um die Versorgung der Menschen aufrecht zu erhalten.
- 161 6. Wir wollen ein Förderprogramm zum barrierefreien Umbau und zur
162 barrierefreien Ausstattung für ärztliche und therapeutischen Praxen.
- 163 7. Telemedizinische Angebote können spezialisierte Angebote auch in
164 abgelegene Regionen bringen, sie sollen den menschlichen Kontakt aber
165 nicht ersetzen. Daher wollen wir telemedizinische Angebote dort
166 unterstützen, wo sie sinnvoll sind und Versorgungsdefizite ausgleichen
167 können.
- 168 8. Niedergelassene Ärzt*innen, Krankenhäuser und Pflegeheime müssen enger
169 zusammenarbeiten. In Regionen mit ärztlicher Unterversorgung müssen auch
170 die Kliniken die ambulante Versorgung mitübernehmen. Dabei dürfen nicht
171 mehr stationäre Aufenthalte das Ergebnis sein, im Gegenteil sollen
172 unnötige Einweisungen, gerade bei älteren Menschen, vermieden werden.
- 173 9. Wir wollen die Beratung für Kommunen verbessern, die Medizinische
174 Versorgungszentren (MVZ) gründen wollen und Modellprojekte fördern.
- 175 10. Wir wollen die Gründung von vertragsärztlichen Praxiskliniken fördern und
176 die bestehenden Hürden abbauen.

177 Alle Maßnahmen wollen wir in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, Kammern und
178 Patientenvertreter*innen weiterentwickeln und umsetzen.

179 Stationäre Versorgung

180 Rheinland-Pfalz weist ein vielgliedriges stationäres Versorgungsangebot auf, von
181 der Universitätsmedizin bis zum Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung vor
182 Ort.

183 Kleine ländliche Krankenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag für die
184 wohnortnahe Versorgung. Zum Teil können sie jedoch als reines Krankenhaus nicht
185 mehr betrieben werden. Wir GRÜNE unterstützen eine Weiterentwicklung solcher
186 Krankenhäuser hin zu lokalen Gesundheitszentren, die Pflege- und
187 Beratungsbereiche integrieren und sich mit niedergelassenen Ärzten vernetzen
188 können, um ein bedarfsgerechtes Angebot für die Menschen aufrecht zu erhalten.
189 Gesundheitszentren können primär ambulante, klinikgestützte oder
190 sektorenübergreifend vernetzte Einrichtungen sein.

191 In Rheinland-Pfalz besteht eine hohe Inanspruchnahme von stationären
192 Krankenhausleistungen auch für leichtere medizinische Probleme. Ein besseres
193 Angebot an tagesklinischen oder ambulanten Leistungen sowie von Praxiskliniken
194 und Medizinischen Versorgungszentren kann hier hilfreich sein. Auch hierfür
195 können Gesundheitszentren gute Lösungen anbieten.

196 Das Land hat einen neuen Landeskrankenhausplan verabschiedet mit einer
197 Gültigkeit von 2019 – 2025. Er ist als Rahmenplan angelegt, um den
198 Krankenhäusern genügend Spielraum zu lassen vor dem Hintergrund der
199 „marktregulatorischen“ Elemente, die sich aus dem aktuellen Finanzierungssystem
200 (DRG-System) ergeben. Wir sehen diesen Ansatz und das DRG-System kritisch.
201 Gesundheitsdienstleistungen sind keine Marktprodukte, sondern Daseinsvorsorge.
202 Patient*innen sind keine Kund*innen.

203 Wir GRÜNE wollen die Freiräume der Krankenhäuser erhalten. Gleichzeitig sprechen
204 wir uns jedoch für mehr Kooperationen und Spezialisierungen der Krankenhäuser
205 zum Nutzen der Patient*innen aus. Doppelvorhaltungen innerhalb des Nahraums
206 sollen abgebaut und die Zusammenarbeit der Krankenhäuser gefördert werden. Wir
207 wollen, dass die Initiative hierzu stärker als bisher von der Landesregierung
208 ausgeht.

209 Wir GRÜNE sprechen uns auch dafür aus, das aktuelle
210 Krankenhausfinanzierungssystem (DRG-System) grundlegend zu reformieren. Aktuell
211 bestehen viele Fehlanreize hin zu Erbringung hochpreisiger und invasiver
212 Leistungen, wohingegen ein sanfteres Vorgehen und die Beratung der Patient*innen
213 weniger belohnt werden. Wir wollen diesen Fehlanreizen entgegenwirken und die
214 aktuelle Vergütung von Einzelleistungen in ein Budgetbemessungssystem
215 überführen, in dem auch regionale und soziale Faktoren stärker berücksichtigt
216 werden. Dafür soll sich das Land bei der Selbstverwaltung und auf Bundesebene
217 stark machen.

218 In den Krankenhäusern gab es in den letzten Jahren einen starken
219 Rationalisierungsdruck, der durch die Betriebskostenfinanzierung (DRG-System)
220 und durch die zu geringe Investitionsfinanzierung durch die Länder zustande kam.
221 Die Krankenhäuser finanzieren Ihre Betriebskosten durch das DRG-System, für
222 Baumaßnahmen und Großgeräte sind hingegen die Länder zuständig. Die zu geringe
223 Investitionsfinanzierung führt dazu, dass Mittel, die in die

224 Patientenfinanzierung fließen sollen, z.B. für Baumaßnahmen verwendet werden.
225 Wir GRÜNE haben für Verbesserungen der Investitionsfinanzierung der
226 Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz gesorgt und wollen diese schrittweise erhöhen
227 und für eine ausreichende Ausstattung der Häuser sorgen.

228 Die Rationalisierung in den Krankenhäusern ging vor allem zu Lasten der
229 Pflegekräfte. Aktuell bleibt eine Pflegekraft in Deutschland nur rund 8 Jahre in
230 ihrem Beruf. Das ist ein Skandal. Wir wollen die Pflege in den Krankenhäusern
231 wieder attraktiver machen.

232 1. Die Zugänge für Quereinsteiger*innen in die Pflegeberufe wollen wir
233 niedrighschwelliger gestalten.

234 Mit der Landespflegekammer, deren Einrichtung wir unterstützt haben und den
235 Berufsverbänden wollen wir dabei zusammenarbeiten.

236 1. 1. Bei ein- und zweijährigen Ausbildungsgängen wollen wir für
237 Durchlässigkeit sorgen und Höherqualifizierungen attraktiver machen.

238 2. 1. Neue Ausbildungsmodelle wie Teilzeitausbildung und duale Ausbildung
239 sowie eine modulare, gut geförderte Weiterbildung wollen wir
240 stärken.

241 3. 1. Wir unterstützen eine zielgerichtete Akademisierung der Pflegeberufe
242 und schaffen durchlässige Wege aus verwandten Berufen, die keine
243 Fachhochschulreife voraussetzen.

244 4. 1. Wir setzen uns ein für eine bessere Vergütung der Pflegeberufe.

245 Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Pflegeberufe aufwerten und dem
246 Pflegekräftemangel entgegenwirken.

247 Den Schritt der Bundesregierung, die Pflegekosten aus der DRG-Finanzierung
248 herauszunehmen und zusätzliche Pflegekräfte extra zu finanzieren, begrüßen wir.
249 Hingegen sind die aktuell von der Bundesregierung eingeführten
250 Pflegepersonaluntergrenzen ein unzureichendes Mittel, da sie zu
251 Verlagerungseffekten in den Kliniken und zu einer Orientierung am erforderlichen
252 Mindeststandard führen können. Stattdessen fordern wir ein
253 Personalbemessungsinstrument, das es erlaubt, in jeder Klinik genauso viele
254 Pflegekräfte einzusetzen wie es die Patient*innen benötigen. Mittelfristig
255 sollen für alle Berufsgruppen mit Patientenbezug in den Krankenhäusern
256 Personalbemessungsinstrumente eingeführt werden, damit alle Patient*innen genau
257 die erforderliche Unterstützung erhalten.

258
259 Wir wollen, dass das Land in seinen Krankenhäusern bei der Vermeidung von
260 Überlastung der Pflegekräfte beispielhaft voran geht.

261 Auch viele andere der zahlreichen aktuellen Reformen des
262 Bundesgesundheitsministers gehen in die falsche Richtung oder verfehlen ihr
263 Ziel, wie zum Beispiel das Terminservicegesetz, das raschere Arzttermine
264 ermöglichen soll. Es ist jedoch teuer und droht die Versorgung Älterer und
265 chronisch Kranker eher zu verschlechtern. Die Gesetzgebungsprozesse sind oft
266 intransparent und chaotisch und erschweren die parlamentarische Kontrolle.

267 Die Qualitätssicherung in den Krankenhäusern wollen wir ausbauen und mehr
268 Landesprojekte anstoßen. Wir setzen uns für eine Ausweitung der
269 Ernährungsberatung in den Krankenhäusern und für eine vorbildliche Ernährung der
270 Patient*innen dort ein.

271 Der Werbung für die freiwillige Organspende wollen wir ein besonderes Augenmerk
272 widmen und die Kliniken in die Lage versetzen, in diesem schwierigen Bereich
273 ihre Aufgaben zu erfüllen. Ebenso wollen wir die Digitalisierung in den Kliniken
274 mit zusätzlichen Mitteln fördern, insbesondere dort wo dies die Arbeitsabläufe
275 vereinfachen kann und eine Erhöhung der IT-Sicherheit. Die Einführung der
276 elektronischen Gesundheitskarte betrachten wir aufgrund der bestehenden
277 Missbrauchsgefahr mit Skepsis und fordern Freiwilligkeit und allerhöchste
278 Sicherheitsstandards.

279 Unser Ziel ist die bestmögliche Versorgung und Finanzierung von Patient*innen
280 mit akuten Erkrankung und Verletzungen und eine dafür angemessene Finanzierung
281 der versorgenden Krankenhäuser. Die Notfallmedizin ist aber bundesweit chronisch
282 unterfinanziert. Für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und das Retten
283 von Leben ist es aber unverzichtbar, dass Maximalversorger wie die UniMedizin in
284 Mainz rund um die Uhr ihre hochspezialisierten medizinischen Leistungen für
285 akute Notfälle vorhalten.

286 Die Notfallmedizin darf nicht länger unter dem Damoklesschwert rein
287 betriebswirtschaftlicher Kostenbetrachtung stehen, sondern muss als öffentliche
288 Daseinsvorsorge anerkannt und ausreichend, auch aus Steuermitteln, finanziert
289 werden.

290 Allen Hilfsorganisationen, die sich im Rettungsdienst, aber auch in anderen
291 Bereichen wie dem Blutspendedienst engagieren, danken wir für die wertvolle
292 geleistete Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten wollen wir
293 stärken und verbessern. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass auch in
294 abgelegenen Gebieten jederzeit ein rascher Transport in die Kliniken möglich
295 ist. Hierfür ist in Rheinland-Pfalz ein nachflugtauglicher Hubschrauber
296 erforderlich, der jederzeit einsatzfähig ist.

297 Eine Behinderung von Rettungsdiensteinsätzen kann für Erkrankte und Verletzte
298 große Nachteile bedeuten und stellt einen Straftatbestand dar. Hier bedarf es
299 größerer Anstrengungen, um unsere Rettungskräfte zu schützen.

300 Rehabilitation

301 Rehabilitationsleistungen sollen schwerwiegende Krankheitsfolgen mindern. Sie
302 können ambulant, teilstationär, stationär und in Form einer mobilen Reha im
303 häuslichen Umfeld der Patient*innen erfolgen.

304 Bei der Durchführung der Rehabilitation gilt der Grundsatz „ambulant vor
305 stationär“. Aufgrund unserer älter werdenden Bevölkerung besteht ein steigender
306 Bedarf an Rehabilitationsbehandlungen.

307 Trotzdem ging in Rheinland-Pfalz die Zahl der Reha-Kliniken zwischen 2006 und
308 2016 von 66 Einrichtungen auf 53 Einrichtungen zurück (-20%; in Deutschland
309 insgesamt -8%). Bezogen auf die Bevölkerung liegt die Zahl der
310 Rehabilitationsbehandlungen und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Reha-
311 Betten in RLP unter dem Bundesdurchschnitt.

312 Die Wartezeit auf einen Reha-Platz ist für die Patient*innen in Rheinland-Pfalz
313 häufig zu lange. Dies gilt insbesondere für die Frührehabilitation (Phase B-
314 Reha) für schwer Betroffene.

315 Wir fordern daher einen Ausbau sowohl des stationären als auch des
316 teilstationären und mobilen Reha-Angebots in Rheinland-Pfalz und mehr Betten in
317 der Früh-Reha.

318 Notwendige Analysen können zeigen, in welchen Landesteilen der Bedarf am größten
319 ist, um den Menschen eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

320 Zusammenarbeit ambulant – stationär. Sektorenübergreifende Versorgung zum Wohl
321 der Patient*innen

322 Gute gesundheitliche Versorgung muss sich an den Bedarfen der Menschen
323 orientieren. Oft ist es heute jedoch so, dass die Patient*innen sich an
324 untaugliche, historisch gewachsene Strukturen anpassen müssen. Die bedeutsamste
325 Hürde ist dabei die Abgrenzung zwischen stationärer und ambulanter Medizin.
326 Gesundheitsplanung muss sich an den Versorgungspfaden der Patient*innen
327 ausrichten, die nicht an den Sektorengrenzen Halt machen dürfen.

328 Auf regionaler Ebene wollen wir Gesundheits- oder Versorgungskonferenzen in
329 öffentlich-rechtlicher Trägerschaft einführen, die von einem oder mehreren
330 Landkreisen und kreisfreien Städten getragen werden. Regionale
331 Gesundheitskonferenzen existieren bereits in anderen Ländern, in Rheinland-Pfalz
332 werden sie selten als Instrument genutzt. Wir wollen sie zum Standard machen. An
333 diesen Konferenzen sollen unter Leitung des Gesundheitsamtes je nach
334 Tagesordnung Vertreter der niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäuser,
335 Therapeut*innen, Psychotherapeut*innen, Hebammen, Sozialarbeiter*innen und
336 Pflegedienste, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Krankenkassen sowie
337 Patient*innenvertretungen teilnehmen. Die Konferenzen sollen in festen Abständen
338 tagen, Ziele definieren, Versorgungsdefizite in den Regionen identifizieren,
339 Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und für eine möglichst gute Zusammenarbeit aller
340 Beteiligten zum Wohl der Patient*innen sorgen. Auch Aspekte der Prävention
341 sollen behandelt werden. Sie sollen sich auch um die Optimierung der Versorgung
342 spezieller Patientengruppen, wie Wohnsitzlose, Menschen mit Behinderungen oder
343 Demenzkranke kümmern. Der öffentliche Gesundheitsdienst wird für diese Aufgabe
344 ausgebaut, private Managementgesellschaften bevorzugen wir nicht.

345 Auf Landesebene soll eine Landesgesundheitskonferenz koordinierende Aufgaben
346 übernehmen. Best practice Beispiele der Kreise und Regionen können dort
347 vorgestellt werden und im Land Verbreitung finden. Überregionale
348 Versorgungsaspekte und die Zusammenarbeit der Kreise und Regionen sollen dort
349 besprochen werden.

350 Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wollen wir stärken und ausbauen.
351 Es setzt sich zusammen u.a. aus Vertreter*innen des Landes, der Kassenärztlichen
352 Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen, der
353 Landeskrankenhausgesellschaft, der Berufskammern und auf Initiative von uns
354 GRÜNEN auch aus Patientenvertreter*innen. Es soll Empfehlungen zu
355 sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. Wir wollen diesem Gremium
356 sukzessive mehr Kompetenz und planerische Möglichkeiten geben.

357 Wir GRÜNE wollen regionale Modellprojekte zur sektorenübergreifenden Versorgung
358 anstoßen, zunächst insbesondere in unterversorgten Regionen.

359 Mittel- und langfristig können Gesundheitsregionen aus Landkreisen und
360 kreisfreien Städten regionale Budgets aus der Krankenversicherung zur Verfügung
361 gestellt bekommen, die sowohl der stationären als auch der ambulanten Versorgung
362 dienen sollen. Die Budgets dürfen sich dabei nicht nur an der Einwohnerzahl
363 orientieren, sondern auch an den Krankheitshäufigkeiten und sozialen Bedingungen
364 vor Ort.

365 Geburtshilfe stärken – Politik für die Familien

366 Die Unterstützung und Begleitung durch Hebammen bereits früh in der
367 Schwangerschaft und rund um die Geburt ist für die Frauen und ihre Familien
368 unverzichtbar. Familienhebammen sind dabei besonders wichtig. Dabei stehen wir
369 für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe und eine qualitativ
370 hochwertige Geburtshilfe sowie eine Akademisierung des Hebammenberufs wie in
371 einer aktuellen EU-Vorgabe gefordert.

372 In Rheinland-Pfalz stieg die Zahl der Hebammen zwischen 2005 und 2017 um rund
373 ein Drittel, dennoch besteht eine Fachkräftelücke. Wir setzen uns dafür ein,
374 dass bei der jetzt erfolgenden Umstellung der Hebammen-Ausbildung auf ein
375 Studium die Ausbildungskapazitäten erhalten bleiben. Für jeden wegfallenden
376 Ausbildungsplatz soll ein Studienplatz entstehen. Nach der Umstellungsphase
377 wollen wir prüfen, ob ein Aufbau weiterer Studienplätze notwendig ist. Außerdem
378 treten wir ein für eine bessere Personalbemessung in den Kreißsälen, um die
379 Arbeitsbedingungen zu verbessern und für die Absicherung der freiberuflichen
380 Hebammen. Die Arbeit der Hebammen muss aufgewertet und besser bezahlt werden.
381 Die Einrichtung von Hebammenzentralen wollen wir flächendeckend fördern. Wir
382 unterstützen auch andere regionale Versorgungsmodelle zur regionalen Versorgung
383 mit Hebammen- und Geburtshilfeleistungen. Wir wollen die wertvolle Arbeit der
384 Hebammen politisch langfristig absichern.

385 In der Laufzeit des letzten Landeskrankenhausplans haben 17 geburtshilfliche
386 Kliniken ihren Betrieb eingestellt, zuletzt auch geburtenstarke Abteilungen.
387 Noch ist die Versorgung in Rheinland-Pfalz insgesamt gewährleistet. Die
388 Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um den Kliniken
389 ein Überleben der Geburtshilfe an den verbliebenen Standorten zu ermöglichen.
390 Wir wollen eine gute Erreichbarkeit durch individuelle regionale Konzepte
391 aufrechterhalten und den Frauen und jungen Familien ein gutes Angebot machen.

392 Die Zahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ist in
393 Deutschland und in Rheinland-Pfalz deutlich zurückgegangen und zwar stärker als
394 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche selbst. Wir wollen die Versorgungslage für
395 Frauen in Rheinland-Pfalz verbessern, die ungewollt schwanger werden und einen
396 Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen. Dazu streben wir eine Zusammenarbeit
397 mit der Landesärztekammer, den Fachverbänden und der Kassenärztlichen
398 Vereinigung an.

399

400 90/90/90 Ziel für Rheinland-Pfalz - HIV und Aids bekämpfen

401

402 Die Chance das HI-Virus zu besiegen ist keine Vision mehr, sondern real
403 vorhanden. Unser Ziel ist es, AIDS bis 2030 zu beenden. Um dieses Ziel zu
404 erreichen, sollen bis 2025 90 Prozent der HIV-infizierten Menschen ihren Status
405 kennen, 90 Prozent dieser Menschen sollen in Behandlung sein und bei 90 Prozent
406 der Behandelten eine nachhaltige Unterdrückung der Viruslast stattfinden. Ein

407 weiteres Ziel der Initiative ist der Abbau von Stigmatisierung und
408 Diskriminierung von Menschen mit HIV oder AIDS. Hierfür bauen wir die
409 Unterstützung für Aufklärungsprojekte und Unterstützungsangebote aus. Für einen
410 sicheren und verantwortungsvollen Umgang sollte jede*r den eigenen Status
411 kennen. Deswegen sollen die Möglichkeiten der Schnelltests zur HIV Erkennung
412 weiter ausgebaut werden.

413 Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessern

414 Vor 44 Jahren hat die Psychiatrie-Enquete des Deutschen Bundestags wegweisende
415 Impulse für die Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen
416 erbracht.

417 Die heutige Realität dieses Versorgungsbereichs bedarf unserer politischen
418 Aufmerksamkeit: Psychische Erkrankungen nehmen zu. Das Versorgungssystem ist
419 stark differenziert und weder von Erkrankten, ihren Angehörigen noch von im
420 Gesundheitssystem Tätigen noch zu überblicken. Lange Wartezeiten auf einen
421 Therapieplatz, eine unzureichende Verzahnung der ambulanten und stationären
422 Versorgung, Angst der Betroffenen vor Stigmatisierung: in der Versorgung von
423 Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es einiges zu tun. Aktuelle Zahlen
424 der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung zeigen ein
425 ernüchterndes Bild: die Hälfte aller Fälle im laufenden Jahr entfiel auf
426 Menschen, die psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe benötigten.

427 Wir Grüne setzen uns für Versorgungsstrukturen ein, in denen psychisch erkrankte
428 Menschen schneller psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung bekommen.
429 Daher begrüßen wir die jüngst vorgenommene Anpassung der
430 Bedarfsplanungsrichtlinie und die dadurch neu geschaffenen Kassensitze.
431 Darüber ist es erforderlich, die bisherige Versorgungsstruktur in Rheinland-
432 Pfalz für Jugendliche und junge Erwachsene um niederschwellige und
433 unbürokratische Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsinitiativen für junge
434 Menschen in Krisen zu ergänzen, da diese erfahrungsgemäß zunächst nicht wissen,
435 was mit ihnen los ist und daher seltener den Arzt/ die Ärztin aufsuchen. Hierfür
436 gibt es Vorbilder u.a. in Berlin, Australien und England.
437 Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann eine frühe Intervention
438 den Verlauf verbessern, neue Krankheitsepisoden verhindern, und die Chance
439 erhöhen, in Schule und Arbeitsleben zurückzufinden. Eine verbesserte
440 Früherkennung und Frühintervention von psychischen Beeinträchtigungen würde die
441 Gesundheit und soziale Integration junger Menschen steigern, individuelles Leid
442 verringern und langfristig eine starke Entlastung der öffentlichen Kassen
443 bedeuten.

444 Unsere Gesundheitspolitik wird alle von den gesetzliche Krankenversicherungen
445 finanzierten Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen
446 regional vernetzten und so eine für Patient*innen gute, passgenaue und
447 leitliniengerechte Behandlung ermöglichen. Wir wollen, dass beim Pfalzkrankenhaus
448 und beim Landeskrankenhaus mit ihren breiten, sektorenübergreifenden Angeboten, von
449 den Krankenversicherungen die Finanzierung auf ein auskömmliches Globalbudget
450 umgestellt wird.

451 Die Beteiligung von Erkrankten und ihren Angehörigen sowie der organisierten
452 Selbsthilfe in Entscheidungen und in der Gremienarbeit sowie die Förderung von
453 Autonomie und sozialer Teilhabe sind für unsere Politik selbstverständlich. Wir
454 wollen eine gute Zusammenarbeit der Versorgungsangebote mit

455 Integrationsbetrieben und anderen Arbeitgeber*innen und ggf. Betreuer*innen,
456 Betreuungs- und Sozialgerichten, um die passgenaue Teilhabe am Arbeitsleben und
457 der Gesellschaft zu ermöglichen.

458 Im Bereich der Gesundheitsprävention wollen wir verstärkt die Prävention
459 psychischer Erkrankungen fördern. Der Stigmatisierung von Betroffenen wollen wir
460 mit Informationskampagnen entgegenwirken.

461 Heilmittel

462 Wir GRÜNE setzen uns für eine Aufwertung der Therapeut*innenberufe ein.

463 Die Gruppe der Heilmittelerbringer*innen in den Bereichen Physiotherapie,
464 Ernährungstherapie, Ergotherapie, Podologie und Logopädie unterstützen und
465 begleiten Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt
466 oder von Einschränkung bedroht sind. Ziel ist es, sie bei der Durchführung für
467 sie bedeutungsvoller Betätigungen in den Bereichen Bewegung, Sprache und
468 Sprechen, Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen
469 Umwelt zu stärken. Die Ausbildung ist zurzeit weitgehend noch an
470 kostenpflichtigen Schulen und nur wenigen Hochschulen möglich. Dies entspricht
471 nicht dem Europäischen Niveau. Wir fordern eine kostenfreie Ausbildung mit
472 ausreichender Kapazität; wo sinnvoll soll diese in Hochschulen erfolgen.

473 Wir wollen eine faire Bezahlung auch in der Ausbildung. Heilmittelerbringer sind
474 bundesweit Mangelberufe. Vor allem auf dem Land bleiben offene Stellen
475 unbesetzt. Die niedrige Entlohnung führt zu einer Flucht aus dem Beruf in andere
476 Arbeitsfelder.

477 Eine bessere Koordination zwischen Pflegekräften, Therapeut*innen und Ärzt*innen
478 unter Einbeziehung der Patient*innen und ihrer Angehörigen ist dringend
479 erforderlich.

480 Auf Landesebene soll beim Krankenhaus-Entlass-Management die Zusammenarbeit mit
481 den weiterbehandelnden Heilmittelerbringern verbessert werden, die Verzögerungen
482 in der Weiterbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt führen oft zu
483 Verschlechterungen bei dem Patienten*innen.

484 Niedergelassene Heilmittelerbringer*innen sind auf Verordnungen durch Haus- und
485 Fachärzt*innen tätig. Wir prüfen einen Direktzugang zu Heilmittelerbringer*innen
486 zu Lasten der Sozialversicherungen, sowie es in vielen anderen europäischen
487 Staaten schon möglich ist.

488 Bei der Ermöglichung von Teilhabe sind Heilmittelerbringer wichtige Akteure. Mit
489 ihren spezifischen Aktivitäten verbessern sie die Lebensqualität der Betroffenen
490 und erweitern sie die Handlungsfähigkeiten im Alltag, Die Handlungsfelder der
491 Heilmittelerbringer sind weiter zu entwickeln, da sie im Rahmen eines
492 Inklusionsprozesses unabdingbar sind.

493 Krankheiten vorbeugen - vor allem dort wo die Risiken hoch sind

494 Präventionsmaßnahmen dürfen nicht einfach mit der Gießkanne verteilt werden, sie
495 müssen schwerpunktmäßig dort ansetzen, wo die Menschen besonderen Risiken
496 ausgesetzt sind.

497 Nirgendwo in Deutschland leben Menschen so kurz wie in Pirmasens in der West-
498 Pfalz. Die Lebenserwartung beträgt dort bei Männern rund 73 Jahre und bei Frauen

499 77 Jahre und damit rund 8 Jahre weniger als in begünstigten deutschen Regionen
500 wie am Starnberger See. Die Rate an vielen chronischen Erkrankungen, z.B. Herz-
501 Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen ist hier besonders hoch. Gleichzeitig sind
502 in Pirmasens besonders viele Menschen arbeitslos oder beziehen Grundsicherung.
503 Gesundheitspolitik kann nicht die sozialen Benachteiligungen ausgleichen oder
504 wirtschafts- oder arbeitspolitische Maßnahmen ersetzen wie sie für die Westpfalz
505 zum Teil bereits eingeleitet wurden. Sie kann aber den Menschen ein Angebot
506 machen, das auf ihre speziellen Bedarfe zugeschnitten ist und gesundheitlichen
507 Nachteilen entgegenwirken.

508 Daher fordern wir als Modellvorhaben ein langfristig angelegtes
509 Gesundheitsprojekt in Pirmasens. Eingehend müssen zunächst die gesundheitliche
510 Situation und Versorgung in den Stadtteilen und Quartieren wissenschaftlich
511 untersucht werden und darauf aufbauend zielgenau Maßnahmen entwickelt werden.
512 Dies soll mit und nicht für die Bürger*innen oder über ihre Köpfe hinweg
513 erfolgen. Stadt und Land, Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen,
514 Therapeut*innen, Pflegekräfte, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine,
515 Selbsthilfegruppen und andere sollen in dem Projekt zusammenarbeiten. Hier ist
516 es besonders wichtig, die vorhandenen Netzwerke einzubeziehen bzw. zu nutzen
517 (Pakt für Pirmasens, Demokratie leben, Lern- und Spielstuben u.A.).
518 Niederschwellige medizinische Angebote, Schulungen und Beratungen und auch
519 Bildungsprojekte können Teil des Vorhabens sein. Die Erkenntnisse sollen für
520 andere Regionen nutzbar gemacht werden.

521 Der Kinder- und Jugendreport der DAK vom Februar 2019 hat für Rheinland-Pfalz im
522 Bundesvergleich höhere Raten bei einer Reihe von Krankheiten gezeigt,
523 insbesondere für ADHS, akute Atemwegserkrankungen und krankhaftes Übergewicht.
524 Wir fordern die Landesregierung auf, diese Ergebnisse anhand weiterer
525 Krankenkassendaten zu überprüfen, Ursachen zu analysieren und gegebenenfalls
526 präventive Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Viele Erkrankungen bei Kindern
527 hängen stark mit den Bedingungen des Elternhauses zusammen. Wir Grüne wollen
528 gesundheits-, sport- und bildungspolitisch gezielt Maßnahmen entwickeln, um den
529 Nachteilen für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken.

530 In einem Landesgesundheitsbericht und einer Landesgesundheitskonferenz sollen
531 jährlich besondere Entwicklungen in der Gesundheit und in der medizinischen
532 Versorgung in unserem Land und seinen Kreisen und Städten besprochen werden und
533 geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Es bedarf der landesweiten
534 Aufmerksamkeit, wenn einzelne Regionen oder gesellschaftliche Gruppen in unserem
535 Land gesundheitlich abgehängt werden oder wenn die Versorgung in Rheinland-Pfalz
536 anderen Bundesländern hinterherhinkt.

537 Prävention erhöht die Lebensqualität für Menschen aller Altersgruppen und sie
538 senkt Kosten und vermeidet zusätzliche Bedarfe. Vorbeugung steht daher immer vor
539 Therapie.

540 Für ein neues Landes-Gesundheitsgesetz

541 Wir GRÜNE fordern, dass die beschriebenen Reformen in der kommenden
542 Legislaturperiode in Form eines neuen Landes-Gesundheitsgesetzes beschlossen
543 werden. Damit soll eine stärkere Orientierung am Nutzen für die Patient*innen,
544 eine bessere Einbeziehung der Bürger*innen und eine regionale Ausrichtung der
545 Versorgung erreicht werden.

546 Ziel unserer Politik ist es, dem Land, den Kreisen und Kommunen mehr Kompetenz
547 bei der Gestaltung der Versorgung vor Ort zu geben. Langfristig sollen die
548 getrennte Landeskrankenhausplanung und die Planung der Kassenärztlichen
549 Vereinigung durch eine gemeinsame Gesundheitsplanung abgelöst werden. Regionale
550 Gesundheitsbudgets sollen dann die aktuellen sektoralen Budgets für
551 Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte ersetzen. In die regionalen Budgets
552 sollen langfristig auch Mittel aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern (SGB V,
553 Gesetzliche Krankenversicherung; SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung mit
554 ihren rehabilitativen Aufgaben; SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung; SGB IX,
555 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; SGB XI Pflegeversicherung)
556 einfließen, um auf unbürokratische Weise eine gute Versorgung der Menschen zu
557 verwirklichen. Für eine solche rechtskreisübergreifende Versorgung wollen wir
558 GRÜNE uns bundespolitisch stark machen.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss (vorläufig) Die inklusive Gesellschaft gestalten

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 25.11.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Sozial- und Gesundheitspolitik

Antragstext

1 Vor zehn Jahren ist das UN-Menschenrechtsübereinkommen über die Rechte von
2 Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Seither
3 gilt sie als verbindliches Recht in Bund, Ländern und Kommunen. Doch in der
4 Politik und Gesellschaft braucht es noch große Anstrengungen für ein Verständnis
5 der konsequent menschenrechtlichen Perspektive der Konvention. So bleibt der Weg
6 bis zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit
7 Behinderungen noch weit.

8 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz verfolgen wir einen weiten Ansatz
9 von Inklusion. Wir sind überzeugt davon, dass nur eine inklusive Gesellschaft,
10 die Menschen nicht nach Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter,
11 Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität oder Orientierung sortiert, sondern
12 alle einbezieht, ein gutes und friedliches Zusammenleben ermöglichen kann. Sie
13 schafft Strukturen, die nicht ausgrenzen, sondern Nachteile ausgleichen. Und sie
14 schafft Strukturen, die Wahlmöglichkeiten erlauben, Barrieren abbauen und durch
15 Transparenz und Einbeziehung Teilhabe ermöglichen. Wir setzen Mut gegen eine
16 Politik der Angst. Dazu müssen wir Menschen das Vertrauen vermitteln, in einem
17 Staat zu leben, der eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

18 Das ist heute wichtiger denn je. Denn wir erleben gerade eine Zeit besonderer
19 Herausforderungen. Die Klimakrise duldet keinen Aufschub. Nur konsequentes
20 politisches Handeln kann noch dazu beitragen, dass die Folgen der Erderwärmung
21 und des Artensterbens in einem Rahmen gehalten werden, der die Erde für uns
22 Menschen bewohnbar erhält. Unsere Wirtschaft und auch der Lebensstil vieler
23 Menschen werden sich verändern müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Denken wir
24 an den Automobilbereich: schon heute wissen die vielen Beschäftigten der großen
25 Konzerne und ihrer Zulieferer, dass der Verbrennungsmotor keine Zukunft hat. Sie
26 stehen einem Strukturwandel in ihrer Branche gegenüber, der für sie und ihre
27 Familien noch nicht kalkulierbar ist. Werden alle ihren Job behalten? Das ist
28 mindestens zweifelhaft. Aber was steht einem 50jährigen Industriearbeiter bevor,
29 wenn seine Stelle abgebaut wird. Ein Leben in Hartz IV? Das darf nicht
30 passieren, weil es zu persönlichen Härten führen würde, und es darf auch nicht
31 passieren, weil Rechtsextreme bereit stehen, gesellschaftliche Verunsicherung in
32 brutalen Hass auf Minderheiten zu verwandeln. Ihr Ziel besteht darin, den
33 Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aufzulösen und die Demokratie durch ein
34 autoritäres System zu ersetzen.

35 Dem müssen wir entschieden entgegentreten und dem Hass eine attraktive und am
36 Wohl aller Menschen orientierte Politik entgegenstellen. Politik greift zu kurz,
37 wenn sie sich unaufhörlich an Einzelmaßnahmen abarbeitet aber nicht erkennen
38 lässt, in welche Richtung sie insgesamt steuert.

39 Viele Menschen vermissen in der Politik den Willen, Probleme grundsätzlich
40 anzugehen:

- 41 • dass unsere Städte wieder in die Lage versetzt werden, Akteure am
42 Wohnungsmarkt zu werden, damit dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum
43 entsteht,
- 44 • dass unsere Dörfer dabei unterstützt werden, attraktive Lebensräume für
45 alle Generationen zu bleiben,
- 46 • dass regionale Wirtschaftsstrukturen gefördert werden, die soziale
47 Beziehungen stärken und regenerativ auf unsere Umwelt wirken,
- 48 • dass Barrieren abgebaut werden, um allen den Zugang zu öffentlich
49 genutzten Einrichtungen zu ermöglichen,
- 50 • dass die Leistungen und Assistenz gegeben wird, die notwendig sind, damit
51 alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben können,
- 52 • damit Einrichtungen überwunden werden, die in Wirklichkeit nicht inklusiv
53 sind, sondern selektieren,
- 54 • dass Abgrenzung und Gewalt zwischen unterschiedlichen Gruppen verhindert
55 wird, um eine gutes Zusammenleben zu ermöglichen.

56 Grundlegend für eine richtungsweisende Politik sind inklusive Lösungen, die für
57 unterschiedliche Bedarfe und Interessen gleichsam passende Strukturen schaffen.
58 Kein größeres Bauvorhaben darf ohne Sozialen Wohnungsbau errichtet werden. Die
59 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dürfen nicht abgesenkt werden,
60 stattdessen soll die Integration in ein Grundsicherungssystem für alle
61 umgestaltet werden, das nicht erniedrigt, sondern Perspektiven unterstützt.
62 Quartiers- und Gemeindezentren, die Beratungsangebote, Kindertagesstätten,
63 Unterstützungsangebote für alte und behinderte Menschen vorhalten und die
64 Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, sozialer Stellung und
65 Herkunft mit und ohne Beeinträchtigungen ermöglichen. Die soziale Infrastruktur
66 muss so ausgebaut werden, dass sie weniger spezifische Angebote für einzelne
67 Personengruppen, sondern gemeinsame Angebote für die jeweiligen Bedarfslagen
68 bereithält.

69 Für uns in Rheinland-Pfalz bedeutet das besonders:

- 70 • Mobilität sozial und barrierefrei ausbauen. In einem Flächenland ist
71 Mobilität ein besonderer Schlüsselfaktor für die gleichberechtigte
72 Teilhabe am Arbeitsleben und für die soziale Teilhabe. Deshalb müssen
73 Busse und Bahnen weiter ausgebaut werden, barrierefrei sein und ihre
74 sozial gerechte sowie günstige Nutzung gewährleistet sein.
- 75 • Erziehung und Bildung müssen endlich konsequent inklusiv organisiert
76 werden. Trotz vieler Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene, in der Beratung und
77 der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte geht das Elternwahlrecht in
78 Richtung Sonderschulsystem. Dort werden Ressourcen gebunden, die für die
79 inklusive Bildung gebraucht werden. Hier müssen wir ansetzen für eine
80 inklusive Haltung und strukturelle Änderungen in allen Bereichen des

81 Bildungssystems, die mit den notwendigen Ressourcen unterstützt wird.
82 Dabei müssen Schulen künftig so gestellt werden, dass Schulausschlüsse von
83 beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern verhindert werden, weil es das
84 gemeinsame Verständnis aller beteiligten Strukturen ist, dass Schule sich
85 an den vielfältigen Bedarfen aller Schülerinnen und Schüler orientieren
86 muss.

87 • Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes muss konsequent für die Schaffung
88 von Inklusion im Arbeitsleben, beim Wohnen und in der sozialen Teilhabe,
89 bei Freizeit, Kultur und Sport genutzt werden. Individuelle Unterstützung
90 und Assistenz, Beratung und die Systematik der Vergütung von Einrichtungen
91 und Diensten müssen danach ausgerichtet sein, Sonderwelten für Menschen
92 mit Behinderungen zu überwinden, deren Selbstbestimmung zu stärken und ein
93 inklusives Land zu gestalten.

94 • Es sind die Kommunen, die dem Bundesteilhabegesetz vor Ort rechtliche
95 Wirksamkeit verschaffen. Wir wollen Sie dabei nach Kräften unterstützen
96 und setzen uns deshalb dafür ein, die Umsetzungsvereinbarung zum
97 Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX früher als vorgesehen zum Abschluss
98 zu bringen. Denn Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der
99 Leistungen der Eingliederungshilfe sind für die Gesamtplanung durch die
100 Träger der Eingliederungshilfe unverzichtbar. Zudem soll die
101 personenzentrierte, an den individuellen Bedarfen orientierte
102 stundenbasierte Vergütung umgesetzt werden, weil pauschale
103 Vergütungssätze, wie sie im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung gezahlt
104 werden, die individuelle Bedarfsdeckung nach dem Grundsatz des BTHG
105 unmöglich machen.

106 • Regionale Wirtschaftsstrukturen, die inklusiv wirken, indem sie nicht nur
107 auf Effizienz und Gewinn ausgerichtet sind, sondern soziale Beziehungen
108 stärken und unsere natürlichen Lebensgrundlagen pflegen, sollen
109 miteinander vernetzt und gefördert werden. Die Wirtschaftsförderung 4.0
110 bietet ein Instrument, um das inklusive Wirtschaften in Rheinland-Pfalz zu
111 stärken.

112 • Eine inklusive Gesellschaft zu sein, die Diskriminierung aufgrund
113 Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller
114 Identität oder Orientierung verhindert. Dazu brauchen wir ein
115 Landesantidiskriminierungsgesetz als wichtiges gesellschaftspolitisches
116 Signal.

117 Mit diesem strukturellen Ansatz der Inklusion muss der Austausch der
118 gesellschaftlichen Gruppen, die Dialogbereitschaft, der Abbau von Vorurteilen,
119 die Förderung gemeinsamer Interessen und das intensivere kulturelle
120 Zusammenleben erreicht werden.

121 In den vergangenen Jahrzehnten hat die Öffnung der Gesellschaft zu mehr
122 Lebensqualität geführt. Diese zu bewahren und fortzuentwickeln muss zentraler
123 Ansatz grüner Politik sein.

124 Nur eine inklusive Gesellschaft, die für die Unterschiedlichkeit der Menschen
125 Raum schafft und sie zu einem verständnisvollen, toleranten und offenen Umgang

126 in der Gemeinschaft ermutigt, kann den vielfältigen An- und Herausforderungen
127 unserer Zeit standhalten.

128 Inklusion ist ein Menschenrecht. Dieses umzusetzen ist eine Querschnittsaufgabe
129 in allen Politikbereichen und erfordert seine Verankerung als Strukturprinzip,
130 welches bei allen Gestaltungsvorschlägen zu berücksichtigen ist.

131 Das ist nicht neu für uns. Schon 2011 haben wir auf einer
132 Bundesdelegiertenkonferenz in Kiel beschlossen, dass sich der Grüne Kompass am
133 Leitbild einer inklusiven Gesellschaft orientieren soll.

134 Nun wird es Zeit für einen Abgleich:

135 Wo stehen wir? Ist es gelungen, die Arbeit der Partei sowie der Landtags- und
136 Kommunalfraktionen konsequent daran zu orientieren? Wo müssen wir nachlegen?
137 Diesen Prozess können und möchten wir nicht allein bewältigen. Wir sind
138 weiterhin auf die Mitwirkung möglichst großer Teile der Bürger*innengesellschaft
139 angewiesen und laden alle interessierten Gruppen dazu ein, mit uns über die
140 notwendigen Schritte zu beraten.

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.10.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Tagesordnung:
- 2 Samstag, 23. November 2019
- 3 Beginn: 10:00 Uhr
- 4 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 5 • Antrag W-1 Wahlordnung für die Wahl des Geschäftsführenden
- 6 Landesvorstandes
- 7 • Antrag W-2 Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten Landesvorstandes
- 8 TOP 2 Nachwahl Landesvorsitzende
- 9 TOP 3 Sozial- und Gesundheitspolitik
- 10 • Leitantrag SG-1 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum:
- 11 Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV
- 12 • Leitantrag SG-2 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz
- 13 • Antrag SG-3 Die inklusive Gesellschaft gestalten
- 14 TOP 4 Aktuelle Politische Lage
- 15 TOP 5 Beschluss Programmprozess
- 16 • Antrag PP-1 Rheinland-Pfalz 2021 – Her mit dem guten Wahlprogramm
- 17 TOP 6 (ggfls.) Nachwahl Mitglied Erweiterter Landesvorstand (Frauenplatz)
- 18 TOP 7 Finanzen
- 19 • Antrag H-1 Nachtragshaushalt 2019
- 20 • Antrag H-2 Eckpunkte Landtagswahlkampf 2021
- 21 • Antrag H-3 Plan Haushalt 2020
- 22 TOP 8 Weitere Nachwahlen
- 23 • Nachwahl Lavo-Delegierte Länderrat
- 24 • Nachwahl Lavo-Delegierte Bundesfinanzrat
- 25 • Nachwahl Stellvertreter*innen Landesschiedsgericht

26 TOP 9 Anträge

- 27 • Antrag A-1 Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben
- 28 • Antrag A-2 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv,
29 pädagogisch wertvoll
- 30 • Antrag A-3 Wir legen ein neues Fundament für die Kultur in Rheinland-Pfalz
31 – für eine Enquete „Kultur“ und ein Kulturfördergesetz
- 32 • Antrag A-4 Lärm und Geschwindigkeitsreduzierung in der Region rund um den
33 Nürburgring

34 TOP 10 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

W-1 Wahlordnung für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstandes

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	18.10.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die jeweilige Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
2. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende, LandesvorsitzendeR, Landesschatzmeister*in gewählt.

7 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.
3. An die Bewerber*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
4. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
5. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

24 § 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.
2. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche

- 32 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
33 meisten Stimmen erhält.
- 34 3. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
35 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
36 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
37 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.
- 38 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]
- 39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
40 sammlung in Kraft.
- 41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
43 Geschäftsführenden Landesvorstands geschehen.

Begründung

Begründung:

erfolgt mündlich

W-2 Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten Landesvorstandes

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	18.10.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
2. Die Wahlen erfolgen geheim.

6 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 Minuten für ihre Rede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Redezeiten erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.
3. An die Bewerber*innen können nach ihren Redezeiten Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweilige Bewerber*innen während dieser Redezeit in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
4. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frageformulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
5. Für jede Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

23 § 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche

- 30 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
31 meisten Stimmen erhält.
- 32 2. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
33 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
34 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
35 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.
- 36 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]
- 37 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die
38 Landesdelegiertenversammlung in Kraft.
- 39 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
40 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
41 Erweiterten Landesvorstands geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich